



Protokoll des Kantonsrats

18. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. Oktober 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. September 2015
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Interpellation von Manuel Brandenberg und Markus Hürlimann betreffend Versachlichung der gegenwärtigen Flüchtlingsdiskussion
 - 3.2. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Flüchtlingskonzept
 - 3.3. Interpellation von Kurt Balmer und Andreas Hausheer betreffend Pflegebettmoratorium
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kiesabbaugebiets Bethlehem, Gemeinde Menzingen
5. Änderung des Schulgesetzes: 2. Lesung
6. Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart»
7. Geschäfte, die am 24. September 2015 nicht behandelt werden konnten:
 - 7.1. Motion von Daniel Abt betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens
 - 7.2. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend aktive Integration der ausländischen Wohnbevölkerung
 - 7.3. Interpellation von Michael Riboni, Beni Riedi, Thomas Villiger und Thomas Werner betreffend irrsinnige Abfall-Demo auf Kosten der Steuerzahler
8. Motion der CVP-Fraktion betreffend Wohnsitz einer für den Kantonsrat kandidierenden Person
9. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Reduktion des NFA-Beitrags der ressourcenstarken Kantone an die ressourcenschwachen Kantone durch Änderung von Art. 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2)
10. Interpellation von Thomas Werner betreffend Aufnahme zusätzlicher Asylanten im Kanton Zug sowie Verteilung dieser auf die Zuger Gemeinden
11. Interpellation von Jean-Luc Mosch betreffend Kürzung der J+S Lager- und Kursbeiträge durch den Bund

265 **Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jolanda Spiess-Hegglin, Zug; Andreas Meier, Oberägeri; Monika Weber, Steinhhausen.

266 **Mitteilungen**

Der Vorsitzende begrüßt Irene Teismann mit einer Gruppe von Asylbewerbenden aus Eritrea, Irak, Somalia und Sri Lanka. Diese lernen Deutsch und machen sich an der heutigen Kantonsratssitzung ein Bild von unserem politischen System.

Anfang Oktober ist die neue Nummer des Jahrbuchs «Tugium» erschienen. Das «Tugium» orientiert über die Arbeit des Staatsarchivs, der Denkmalpflege und Archäologie und sowie der historischen Museen im Kanton Zug. Es enthält wiederum eine Fülle von interessanten Neuigkeiten aus der Tätigkeit dieser Ämter und Museen. Ratsmitglieder, welche ein Belegexemplar des «Tugium» wünschen, können dieses beim Protokollführer beziehen.

Heute Nachmittag beginnt die zweitägige Jahresversammlung der EDK und D-EDK in Ittingen TG, weshalb der Bildungsdirektor die Kantonsratssitzung frühzeitig verlassen muss. Je nach Fortgang der Sitzung wird bei Traktandum 11 (Interpellation Mösch) allenfalls der stellvertretende Bildungsdirektor Peter Hegglin Auskunft geben.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Es sind zwei Petitionen eingegangen:

- Die erste Petition stammt vom Komitee «Pro Gartenstadt», handelnd durch Astrid Estermann, Hertistrasse 47, 6300 Zug. Dieses Komitee hat Regierungsrat Beat Villiger zuhanden des Regierungsrats am 1. Oktober 2015 die «Petition zum Erhalt der sehr günstigen Wohnungen in der ortsbildgeschützten Gartenstadt» eingereicht. Die Staatskanzlei hat den Eingang der Petition am 1. Oktober 2015 bestätigt. Die Unterschriftenbogen befinden sich im Tresor der Staatskanzlei.

Die Petitionsanliegen betreffen ausschliesslich die sachliche Zuständigkeit des Regierungsrats bzw. der Sicherheitsdirektion und/oder der Gebäudeversicherung Zug, die gemäss § 1 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.11) eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit ist und ihren Sitz in Zug hat. Es liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor. Vorgehen: Die Sicherheitsdirektion übernimmt die Federführung, bearbeitet das Dossier und erledigt unter anderem die weiteren Mitteilungen an die Vertreterin des Komitees «Pro Gartenstadt» betreffend das weitere Vorgehen. Die Staatskanzlei wird dem Petenten dies so mitteilen.

- Die zweite Petition stammt von Xaver Vonesch aus Steinhhausen. Er ersucht den Kantonsrat, § 35 und § 79 der Kantonsverfassung zu ändern, um dem Gebot der Einheit der Materie Nachachtung zu verschaffen. Nach der Änderung der Kantonsverfassung müsste auch § 41 der Geschäftsordnung des Kantonsrats angepasst

werden. Die Staatskanzlei hat den Eingang der Petition am 23. Oktober 2015 bestätigt. Die Petitionsanliegen betrifft hauptsächlich die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats.

Vorgehen: Es liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Die Staatskanzlei wird dem Petenten dies so mitteilen.

TRAKTANDUM 1

267 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

268 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. September 2017

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 24. September 2015 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

269 Traktandum 4.1: Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019

Vorlage: 2559.1 - 00000 (gedruckter Bericht).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden beschlossen hat, den Antrag des Regierungsrats vom 8. September 2015 betreffend Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019 direkt der erweiterten Staatswirtschaftskommission zu überweisen.

- Der Rat stimmt der Direktüberweisung stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Budgetbuch seit dem 17. Oktober 2015 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Die Druckerei hat die gedruckte Fassung am 22. Oktober 2015 versandt. Dieses Vorgehen ist mit § 42 Abs. 2 Satz 2 GO KR vereinbar.

270 Traktandum 4.2: Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kiesabbau-gebiets Bethlehem, Gemeinde Menzingen

Vorlagen: 2554.1 - 15022 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2554.2 - 15023 (Antrag des Regierungsrats).

- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.

TRAKTANDUM 5

Änderung des Schulgesetzes: 2. Lesung

Vorlage: 2482.4 - 15009 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt, nämlich die Motion von Thomas Werner (Vorlage 2345.1 – 14553). Der Regierungsrat und die Bildungskommission beantragen, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt die Motion Werner stillschweigend teilerheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart»

Vorlagen: 2518.1 - 14948 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2518.2 - 15027 (Bericht und Antrag der Bildungskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Bildungskommission beantragen, die Initiative abzulehnen. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

EINTRETEN

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten, weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt, rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 26. September 2014 festgestellt, dass die Gesetzesinitiative formell richtig zustande gekommen ist.

- Eintreten ist unbestritten.

BERATUNG ZUR SACHE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine eigentliche Detailberatung gibt. Es wird direkt zur Sache gesprochen.

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, orientiert, dass sich die Bildungskommission den Erwägungen des Regierungsrats anschliesst und dem Kantonsrat empfiehlt, die Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» abzulehnen. Wenn der Kantonsrat diesem Antrag folgt, kommt es zu einer Volksabstimmung. Auf die Formulierung eines Gegenvorschlags verzichtete die Kommission.

Grundsätzlich bleibt die Erlernung der Standardsprache in Wort und Schrift eine der zentralen Aufgaben der Schule, die für den Erfolg in der Schule, aber auch später im Beruf von elementarer Bedeutung ist. Schwache Sprachkenntnisse sind nicht selten ein Problem zum Beispiel beim Erlernen eines Berufs. Fehlende Mundartkenntnisse können sich zwar auch nachteilig für die Lebenschancen auswirken, sie sind jedoch bei Kindern, welche in der Schweiz aufwachsen, äusserst selten. Dennoch ist auch die Verwendung und Förderung der Mundart bereits heute zu Recht Teil des Lehrplans. Inwiefern die konsequente Verwendung der Standardsprache in der Schule zu den Lese- und Schreibkompetenzen der Schülerinnen und Schülern beiträgt, ist umstritten. Zumindest ist aber davon auszugehen, dass sie eher förderlich ist.

Wie in den Vorlagen ausgeführt ist, hat der sogenannte Pisa-Schock des Jahres 2000 zu einer gewissen Übersteuerung vor allem im Kindergarten geführt, die auch teilweise im Widerspruch zum Lehrplan stand. Der Bildungsrat hat dies erkannt. Er will, falls die Initiative abgelehnt würde und er zuständig bleibt, im Kindergarten grundsätzlich die Mundart als Unterrichtssprache und in der Primarschule und auf der Sekundarstufe I grundsätzlich die Standardsprache als Unterrichtssprache festlegen. Damit kommt er dem Anliegen der Initianten weitgehend entgegen, ermöglicht jedoch den Einsatz der Standardsprache, wenn es didaktisch sinnvoll ist. Im Kindergarten werden dies nur einzelne wiederkehrende Situationen sein. Auch die Einführung des Lehrplans 21 ändert daran grundsätzlich nichts.

Die Mehrheit der Bildungskommission ist der Meinung, dass die starre Lösung, wie sie die Initianten verlangen, dem stufengemässen didaktischen Aufbau des Spracherwerbs in der Schule sowohl in der Standardsprache als auch in der Mundart nicht gerecht wird. Zudem ist die Regelungskompetenz für stoffinhaltliche Fragen, wozu die Verwendung der Standardsprache oder der Mundart gehört, beim Bildungsrat auf der richtigen Stufe angesiedelt. Stoffinhaltliche Fragen gehören nach Meinung der Bildungskommission nicht ins Schulgesetz. Dem berechtigten Anliegen, nicht bereits im Kindergarten die Standardsprache zu forcieren, kommen der Bildungsrat, die Lehrpläne und vor allem die Praxis bereits heute genügend entgegen. Eine Regelung im Schulgesetz ist nicht nötig.

Für **Zari Dzaferi**, Sprecher der SP-Fraktion, ist nachvollziehbar, dass die SVP die Mundart stärken möchte, das Anliegen zuerst in den Kantonsrat brachte und nach der Niederlage im Rat nun eine Volksinitiative lancierte. Ohne dass die Initiative überhaupt vors Volk kommt, hat die SVP bereits davon profitiert. Einerseits konnte sie mit dieser Initiative einen Grossteil der Bevölkerung ansprechen und tüchtig Wahlkampf machen – schliesslich hat niemand etwas gegen Mundart. Mundart gehört zu unserer Kultur und ist Teil unserer Identität. Da ist man sich von links bis rechts einig. Falsch ist allerdings, dass die SVP mit ihrer Mundartinitiative den Eindruck vermittelt, dass in den Schulen nur Standardsprache gesprochen werde und die Mundart gefährdet sei. Das ist nicht der Fall.

Das Vorgehen des Bildungsrats, die in der Schule gelebte Praxis neu zu formulieren, ist sinnvoll. Gemäss dem Bericht der Regierung soll das Reglement zum Schulgesetz vom 27. September 1990 mit folgender Bestimmung ergänzt werden: Im Kindergarten ist die Unterrichtssprache grundsätzlich Mundart; auf der Primar- und Sekundarstufe I ist die Unterrichtssprache grundsätzlich Standardsprache. Das ist elegant gelöst. Mit dieser Formulierung bleibt die Anwendung der bisherigen, ausdrücklich zurückhaltend formulierten Zuger Regelung zum Gebrauch der Standardsprache im Kindergarten («in einzelnen wiederkehrenden Situationen») weiterhin möglich. Gleichzeitig kommt man den Initianten ein gutes Stück entgegen, womit diese ihr Ziel grösstenteils erreicht haben, bevor ihre Initiative überhaupt vors Volk gekommen ist.

Das flexible Nebeneinander von Mundart und Standard ist absolut richtig. Es macht nämlich keinen Sinn, die Standardsprache aus dem Kindergarten zu verbannen und den Unterricht nur in Mundart zu halten. Dafür gibt es unzählige Gründe. Der Votant beschränkt sich auf die folgenden drei:

- Die Kinder brauchen elementare grammatische Vorkenntnisse in einer Sprache, um weitere Sprachen wie Englisch oder Französisch zu erwerben. Diese Vorkenntnisse erwirbt man einfacher in der Standardsprache und besser früher als später. Wenn man nur Mundart als Kindertagsprache festlegt, benachteiligt man vor allem Schweizer Kinder. Ihnen fehlen die grammatischen Strukturen, wenn sie dann Hochdeutsch oder Frühenglisch haben. Das wird kaum im Interesse der SVP sein. Gleichzeitig tut man ausländischen Kindern damit überhaupt keinen Gefallen.
 - Mit «starrer» Mundart im Kindergarten trägt man überhaupt nichts zur Integration ausländischer Kinder bei. Das belegt nicht nur die Sprachwissenschaft, das weiß der Votant auch aus seinem eigenen Werdegang. Er ist, ohne ein Wort Deutsch zu können, mit sieben Jahren in die Schweiz gekommen. Er musste in der Schule grundsätzlich Standarddeutsch sprechen und lernte Mundart vor allem auf dem Pausenplatz, im Fussballtraining oder in der Nachbarschaft. Heute ist er Präsident der kantonsrätslichen Redaktionskommission, Deutschlehrer und spricht akzentfrei Schweizerdeutsch. Ähnlich ist die sprachliche Integration von etlichen anderen Zugewanderten verlaufen. Niemand glaubt der SVP, dass sie sich mit dieser Initiative primär für Integration einsetzen möchte. Würde der SVP tatsächlich etwas an der Integration liegen, dann hätte sie auch die frühsprachliche Förderung unterstützt, und sie hätte auch nicht das Integrationsgesetz versenkt und zu ihrem Wahlkampfthema gemacht.
 - Es ergeben sich Probleme bei der Anstellung von Lehrpersonen. Nach welchen Kriterien soll man nämlich künftig Kindergartenlehrpersonen einstellen, wenn sie nur noch Mundart sprechen dürfen? Darf dann eine Lehrperson aus Basel, Zürich, Bern, St. Gallen, Graubünden oder dem Wallis auch im Kanton Zug unterrichten? Soll bisherigen Lehrpersonen aus dem Welschland oder dem Tessin, welche nicht akzentfrei Schweizerdeutsch sprechen, gekündigt werden? Und wie sieht es aus mit Lehrpersonen aus deutschsprachigen Nachbarländern? Fragen über Fragen. Wenn der Kantonsrat die sprachliche Integration verbessern möchte, dann muss er sich für die frühsprachliche Förderung einsetzen, wie dies die SP seit eh und je fordert; dann muss er eine aktive Siedlungspolitik betreiben und Quartiere fördern, in welchen Schweizer und Ausländer gemeinsam leben; dann muss er Vereine und den Breitensport unterstützen.
- Die SVP hat mit ihrer Initiative nicht nur neue Wähler gewonnen, sondern auch eine Grundsatzdiskussion über Mundart und Standardsprache ausgelöst. Was bisher in der Schule gelebt wurde, wird nun auch vom Bildungsrat verankert. Weder soll es im Kindergarten verboten sein, ab und zu Standardsprache zu sprechen,

noch soll Mundart an bestimmte Fächer gekoppelt werden. Dies ist ein sinnvoller Kompromiss und wird auch in der Praxis gelebt.

Der Votant ruft seine Kollegen auf der rechten Seite des Rats auf, *s Füfi jetz grad la sii*. Niemand hat etwas davon, wenn die Mundart als einzige Sprache für den Kindergarten und für einzelne Fächer in der Primarstufe festgeschrieben wird. Das wäre einmal mehr ein unnötiges Gesetz. Die SVP nimmt für sich ja in Anspruch, sich für mehr Eigenverantwortung und weniger Gesetze einzusetzen. Im vorliegenden Fall gilt es, auf die Eigenverantwortung der Lehrpersonen zu vertrauen und kein unnötiges Gesetz zu schaffen. Die SP-Fraktion folgt daher dem Regierungsrat und der Bildungskommission und lehnt diese Initiative einstimmig ab.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Sie hat sich mit den Argumenten – vor allem mit denjenigen, welche *für* die vorliegende Initiative sprechen – auseinandergesetzt und wird diese einer Analyse unterziehen. Da sie davon ausgeht, dass sie insbesondere die Herren von der SVP überzeugen und ihnen ins Herz sprechen muss, hat sie ihre Rhetorik angepasst und legt hier ihre *Seven Thinking Steps* vor:

- *What do you do first?* Das Hauptargument für die Initiative lautet: «Mundart ist Teil unserer Kultur und stiftet Identität.» Diese Aussage ist aus der Perspektive der Votantin korrekt, und auch die CVP unterstützt sie zu 100 Prozent.
- *Step 2:* Mundart als Integrationsfaktor. Die Votantin findet es sehr zuvorkommend, dass die SVP das Schulsystem nach den fremdsprachigen Kindern ausrichten will. Damit wählt die SVP aber den falschen Ansatz. Ja, es ist zwingende Voraussetzung für eine gute Integration, dass fremdsprachige Kinder möglichst früh der deutschen Sprache mächtig werden. Können sie Hochdeutsch, lernen sie Mundart innert Kürze von selbst. Das Bedürfnis, Teil dieser Kultur zu sein und diesen Identitätsaspekt mit den Freunden zu teilen, ist im Normalfall Motivation genug, um Mundart zu lernen. Im Umkehrschluss lässt sich sogar pointierter festhalten: Sollte das eigene Kind eines Tages den Kindergarten besuchen, so garantiert die Votantin, dass dieses Kind Schweizerdeutsch *kann*. Sie wäre nicht bereit, wegen der SVP'schen Integrationsideen für ihr Kind auf ein Stück Bildung, nämlich möglichst gut Hochdeutsch zu lernen, zu verzichten. Denn:
- Die Mundart ist für Schweizerinnen und Schweizer wohl die Muttersprache im täglichen Gebrauch, in emotionalen Gesprächen oder in simplen Alltagsdiskussionen. Hochdeutsch ist jedoch deren *schriftliche* Muttersprache. Zumindest sollte sie es sein, sonst hat man im späteren Leben ein gewaltiges Problem. Höchstens ein Alphabet kann die Tatsache der doppelten Muttersprache in Abrede stellen.
- Der Bildung sollten nicht nur in der Qualität, sondern auch in der Quantität keine unnatürlichen Schranken gesetzt werden. Wenn im Lehrplan der 1. Primarklasse «Rechnen bis 30» steht und ein Kind bis 100 rechnet, dann soll es nicht heißen: «Jä nei, *you're a dreamer, du*», sondern das Kind soll entsprechend gefördert werden. Ein Verbot der Standardsprache kommt einer solchen unnatürlichen Limite gleich. Denn fünftens:
- Die Votantin traut den Lehrpersonen die Kompetenz zu, die Sprache den Kindern nicht einfach blind aufzuzwingen, sondern sehr gut situationsabhängig entscheiden zu können.
- Nach diesen Überlegungen kommt unter *Thinking Step 6* das, was man wohl besser schon unter *Step 1* gemacht hätte – nach den offiziellen *Seven Thinking Steps* lautet Schritt 1: «Finding the right problems to solve.» Welches Problem will die Initiative lösen? Wo liegen materielle Unterschiede zur aktuellen Praxis? Zugegeben: Nach der Pisa-Studie wurde möglichweise übersteuert. Dem wurde jedoch entgegengewirkt. Heute will der Bildungsrat festhalten – und die Praxis tut es bereits: im Kindergarten grundsätzlich Mundart, in Primär- und Sekundarstufe grundsätzlich

Standardsprache. Was bitteschön soll daran falsch sein? Gibt es tatsächlich ein Problem, das einer Volksinitiative bedarf? *Step 5* besagt: «Selecting the best solution.» Die Votantin ist der Ansicht, dass man im Kanton Zug bereits die beste Lösung hat. Sie ruft die SVP deshalb dazu auf, das Problem und insbesondere den vorgeschlagenen Lösungsweg nochmals zu überdenken. Denn ein weiterer *Step* lautet: «Evaluation and Learning» – Letzteres nicht bei den Zürchern und Aargauern, die ähnliche Initiativen angenommen haben, weshalb sich die SVP vielleicht einen Abstimmungserfolg verspricht. Im Kanton Zug hat man eine eigene Ausgangslage, den eigenen passenden Weg dazu und die eigene Praxis, die gut ist!

- *Thinking Step 7*: «What do you do when the Initiative breaks down?» – *Mier sind mier, und mier sind stolz druf*. Im Namen der CVP-Fraktion dankt die Votantin dem Rat für die Ablehnung dieser Initiative.

Beni Riedi als Sprecher der SVP-Fraktion geht einleitend auf drei Punkte seiner zwei Vorredner ein:

- Nicht die SVP hat das Integrationsgesetz gebodigt, sondern die Mehrheit der Zuger Bevölkerung.
- Mit der vorliegenden Initiative wird kein neues Gesetz geschaffen. Vielmehr soll eine bis 2002 gültige Regelung wieder in Kraft gesetzt werden.
- Betreffend Bildungsrat bzw. Staatsgläubigkeit: Man spricht zwar von zwei Grundsätzen, es ist aber noch nichts ausformuliert. Man weiss also nicht, innert welcher Frist und wie genau der Bildungsrat die entsprechende Bestimmung umsetzen will. Vielleicht kann der Bildungsdirektor dazu genauere Informationen geben. Zu hoffen ist, dass hier noch vor der Abstimmung über die Initiative Klarheit geschaffen wird. Unter dem Motto: «Mundart ist Teil unserer Kultur und Identität» hat die SVP Kanton Zug letztes Jahr die Initiative «Ja zur Mundart» lanciert und innert Rekordzeit die benötigten 2000 Unterschriften gesammelt. Im Kindergarten und in der Primarschule sollen erste soziale Kontakte gesponnen und spielerisch die Motorik und das vernetzte Denken gefördert werden. Für die Kinder ist es am besten, wenn sie das in ihrer vertrauten Sprache tun. Eine gesunde Bindung an die Muttersprache ist zudem ein wichtiges Fundament für das Kind, das ihm Selbstvertrauen und Kraft für das ganze Leben gibt. Gerade die Vielfalt der Schweiz mit ihren vier Landessprachen, unterschiedlichen Mentalitäten und einem enorm hohen Ausländeranteil macht es unbedingt notwendig, die eigene Identität und damit die eigene Sprache – nämlich Mundart – intensiv zu pflegen und vor allem im Alltag zu leben. Es kann und darf nicht sein, dass ausgerechnet im Kindergarten und in der Schule ein Hauptpfeiler der eigenen Identität unterdrückt und schleichend abgeschafft wird. Die Umgangssprache im Kanton Zug ist das Schweizerdeutsche. Die schweizerische Mundart und die schweizerdeutschen Dialekte gehören zur Kultur des Landes und festigen dessen Identität. Dementsprechend sollte der Mundart ein gebührender Platz im Bildungswesen zukommen. Bereits 2011 forderte der Votant dies mit einer Motion; diese wurde aber auf Antrag der CVP-Fraktion nicht an die Regierung überwiesen. Nach Zürich und Luzern hat am 18. Mai des letzten Jahres mit dem Kanton Aargau auch der dritte grosse Nachbarkanton über ein ähnliches Anliegen an der Urne abgestimmt und die Mundart im Kindergarten angenommen. Die SVP möchte, dass im Kindergarten sowie in gewissen Fächern – nämlich Sport, Musik und Gestalten – auch in der Primarschule auf die Standardsprache verzichtet und stattdessen wieder in Mundart unterrichtet wird. Zu betonen ist: *wieder*, denn alle Ratsmitglieder haben im Kindergarten und im Sport Mundart gesprochen. Gerade auch für fremdsprachige Kinder wird das Zusammenleben erleichtert, wenn sie so schnell wie möglich die schweizerische Sprache lernen. Nirgends geht das so einfach und schnell wie im Kindergarten und in der Schule. Die fremdsprachigen

Kinder lernen schneller Schweizerdeutsch und können so Brücken zu den anderen Kindern bauen und sich selbstständig integrieren. Das Ziel der Integration muss sein, dass sich die fremdsprachigen Kinder anzupassen haben – nicht die Kinder, welche hier aufgewachsen sind.

Mier hebed Sorg zu üsere Kultur und üsere Identität. Dementsprechend wird die SVP-Fraktion die vorliegende Gesetzesinitiative logischerweise annehmen.

Peter Letter teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats und der Bildungskommission folgt und die Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» entschieden ablehnt. Die SVP reichte diese Initiative letztes Jahr rechtzeitig vor den kantonalen Wahlen ein. Sie will ein gesetzliches Verbot von Hochdeutsch im Kindergarten und eine gesetzlich festgelegte Mundartpflicht im Sport-, Musik und Werkunterricht in der Primarschule. Trotz umfangreicher Nachforschungen konnte der Votant dafür keinen Handlungsbedarf finden. Dieses Gesetz ist unnötig und unsinnig. Auch der Votant ist überzeugt, dass die Mundart ein wesentlicher Teil der eigenen Identität ist und deshalb gepflegt werden soll. Die Initiative hat jedoch den verfänglichen Titel «Ja zur Mundart». Niemand ist gegen die Mundart – es gibt aber sehr gute Gründe gegen diese Initiative!

Aktuell wird im Kindergarten der grösste Teil in Mundart und ein kleiner Teil in Hochdeutsch unterrichtet. In der Primarschule ist die Unterrichtssprache Hochdeutsch. Das ist gut so. Dem Votanten geht es nicht um die Integration fremdsprachlicher Jugendlicher, sondern primär um die optimale Förderung der Einheimischen. Lehrmeister beklagen die ungenügenden Deutschfähigkeiten der Jugendlichen. Daraus abgeleitet, heisst es auch von Seiten der SVP, dass mehr Gewicht auf den Deutschunterricht gelegt werden sollte. Da verstrickt sich die SVP mit der vorliegenden Initiative in Widersprüche. Die Kinder lernen Mundart in der Familie, auf dem Spiel- und Pausenplatz und im Sportverein. Dazu braucht es keinen Schulunterricht in Mundart. Die Schriftsprache in der Schweiz ist Hochdeutsch, und sie muss in der Schule gelernt werden. Wenn die Kinder auf spielerische Art bereits im Kindergarten mit Hochdeutsch in Kontakt kommen, fällt es ihnen in der Primarschule leichter, korrekte Satzstellungen zu schreiben. Verbietet man dies im Sinne der Initiative, tut man den Kindern keinen Gefallen.

Es scheint dem Votanten, dass die SVP ein grösseres Problem mit Hochdeutsch hat als die Kinder. Seine vierjährige Tochter spricht mit ihren Puppen manchmal Hochdeutsch – freiwillig. Seinem achtjährigen Sohn machte es überhaupt nichts aus, schon im Kindergarten ab und zu und nun in der Primarschule Hochdeutsch zu sprechen. Im Gegenteil: Das Neue war spannend, und er freute sich bereits im Kindergartenalter, wenn er die abends vorgelesene Tim-und-Struppi-Geschichte verstand.

Mit einer zukunftsgerichteten Perspektive ginge es auch anders: Wieso nicht – statt Mundartpflicht – in einer 5. Klasse mal eine Sportlektion in Englisch durchführen und dazu im Englischunterricht einen Text zu Basketball lesen? Wieso nicht im Werken eine Bastelanleitung in Französisch umsetzen? Für den Votanten ist das Fazit klar: Eine gesetzliche Mundartpflicht ist nicht notwendig und weist in die falsche Richtung. Die Initiative zeigt eine rückwärtsgerichtete Bildungspolitik. Die Schule von heute sollte die Kinder auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten: auf Kommunikation, Flexibilität, Globalisierung, Digitalisierung. Eine gute, zukunftsorientierte Ausbildung bedeutet wertvolles Startkapital für alle Jungen. Dazu gehört auch die Kompetenz, mündlich und schriftlich in Hochdeutsch zu kommunizieren. Insbesondere im auf internationale Kunden ausgerichteten Wirtschaftsstandort Zug ist dies für die Jungen ein wichtiger Wettbewerbsfaktor beim Berufseintritt.

Esther Haas spricht für die ALG und legt zuerst ihre Interessenbindung vor: Ihre Abschlussarbeit zur Erlangung des Diploms als Berufsschullehrerin war dem Thema «Mundart und Standardsprache in der Schule» gewidmet. Zudem unterrichtet sie Deutsch am GIBZ.

Als Mutter konnte die Votantin oft Dialoge ihrer Kinder mitverfolgen. Statt «Gimmer das sofort ane, das ghört Dier nid» - «Nei, mach i nid, ha's z'erscht ghaa» war da oft zu hören: «Gib mir das her, das gehört dir nicht» - «Kommt nicht in Frage, ich hab's zuerst gehabt.» Als stille Beobachterin amüsierte sich die Votantin jeweils köstlich über solche Dialoge. Gleichzeitig stellte sie sich die Frage, woher es wohl komme, dass Kinder in eine Sprachwelt abtauchen, die ihnen im Alltag unbekannt ist. Ist es Nachahmung dessen, was sie im Fernsehen mitbekommen haben? Das ist sicher eine Möglichkeit – nur hatten die Votantin und ihre Familie damals gar keinen Fernseher. Ist es eine Wiederholung dessen, was die Kinder im Kindergarten gehört hatten? Solche Dialoge ergaben sich allerdings schon, als die Kinder noch nicht im Kindergarten waren – wobei die Votantin und ihr Mann den Kindern natürlich oft auf Hochdeutsch vorgelesen und Geschichten in Mundart erzählt haben. Die Deutungsvielfalt ist gross. Aber letztlich ist es ja egal, warum die meisten Kinder bereits im Vorschulalter locker mit der Standardsprache umgehen. Hochdeutsch gehört heute einfach zum Kinderalltag. Und die Kinder haben nicht nur einen lockeren Umgang mit der vermeintlichen Fremdsprache, sondern gebrauchen sie offensichtlich mit Lust und Freude. Der spielerische Umgang mit Hochdeutsch *und* Mundart scheint den Kindern zu gefallen. Dass dieser spielerische Umgang ganz nebenbei auch noch zur Förderung und damit zur Vorbereitung auf die Erfordernisse der Standardsprache wird, werden auch die Initianten der Mundartinitiative nicht bestreiten. Von Seiten der Initianten hört man immer wieder, dass die Jugendlichen heute schlechter Deutsch – sprich Hochdeutsch – sprechen als noch vor Jahren. Die Votantin kann diese Aussage in dem Sinne unterstützen, dass vermehrt Mundartausdrücke in Wort und Schrift Einzug halten oder Satzbau und Zeitformen nicht korrekt sind. Die Schweizer Mundart kennt zum Beispiel kein Präteritum. Der Satz «Wir gingen ein Fussballspiel schauen» wird dann schnell zu «Wir gingen gogen Iügen, wie sie tschauteten.»

Bereits heute ist in den meisten Kindergärten Mundart die Hauptsprache. Damit der Übergang zur Primarschule, wo Standarddeutsch die Unterrichtssprache ist, nicht abrupt ist, macht es Sinn, im Kindergarten Unterrichtssequenzen in Standardsprache zu gestalten. Die Sprachförderung im Kindergarten zeigt laut Studien einen Trend zu besseren Leistungen an der Primarschule. Die Votantin fragt sich deshalb, was sich die Initianten der Mundartinitiative von deren Implementierung versprechen. Etwa eine bessere Integration von fremdsprachigen Kindern? Dies ist eine reine Behauptung, die den Erfahrungen der Votantin komplett widerspricht. Die Votantin hatte in ihrer Familie verschiedene Austauschschüler. Als diese jeweils neu in die Familie kamen, wechselte man von der Mundart in die Standardsprache. Nach etwa sechs Monaten erreichten die Jugendlichen so viel Sicherheit im Deutsch, dass problemlos wieder in die Mundart gewechselt werden konnten. Die Jugendlichen verstanden die Mundart nicht nur, sondern konnten sich nach einem Jahr auch mehr oder weniger gut darin ausdrücken. Die Basis aber war das Beherrschene der Standardsprache. Und integriert waren die Jugendlichen ohnehin, verliessen sie die Schweiz doch jeweils unter Tränen und mit einer neuen zweiten Heimat in ihrem Herzen.

Wenn alle diese Argumente bei den Initianten nichts fruchten, dann will die Votantin doch noch die bereits von Zari Dzaferi gestellte Frage beantworten haben, nämlich wie denn die Initiative konkret umgesetzt werden soll. Gemäss Initiative wäre die Standardsprache im Kindergarten verboten, die einzige zugelassene Sprache

auf dieser Stufe wäre Mundart. Nun ist die Schweiz aber reich an Dialekten, die sehr stark voneinander abweichen. Also: Welche Mundart meinen die Initianten? *Wiä müess me sich de das vorschtellu, wenn schich en Chindergärtneri üs em Oberwallis bewärbu tüet im Kanton Zug? De müess me ire doch sägu, dass schi villickter güeti Referänze hed, aber halt doch nit chad angschelltli wärdü, will schi eifach dr falsch Dialäkt tüet redu. De miesti mu schich de wahrschynli ingschta, dass eini va Lörrach oder vam Vorarlärg de Vorzug brchämi, will mu die eifach besser verschteit als d Chindergärtneri üs em Goms. Me geseht, dass die Initiative nit z Änd gedeicht wordu isch. Warum isch nit beides meglich, Hochditsch und Schlächtditsch – so seit ma im Wallis fir Mundart? Warum sellti ma üf dr Riichtum va zwei Sprachformu bereits im Chindergarte friiwillig verzichtu? Abbe wäg ere besseru Identität als Schwyzäri? Iri Identität isch immer die glichi* – ob die Votantin nun in Berlin ist und man ihr verschmitzt lachend antwortet, wenn sie ihr Schweizer Hochdeutsch auspackt, oder ob sie hier im Kantonsrat wieder einmal ihren Lieblingsdialekt sprechen kann.

Aus all diesen Gründen schlägt die Votantin der SVP vor, die Initiative ganz einfach zurückzuziehen. Das gesparte Geld für Abstimmungspropaganda und Abstimmung könnte besser in einen Kurs «Wie verbessere ich mir Zugerdütsch» investiert werden. Die Votantin würde sich zu einem solchen Kurs *vo Härze gäru ameldu*. Und damit zur Quintessenz des Votums: Die ALG unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der Bildungskommission und lehnt die vorliegende Initiative ab.

Daniel Stadlin legt zuerst seine Interessenbindung offen: Seine Frau arbeitet als Primarschullehrererin und führt an den Schulen Zug eine Doppelklasse.

Die zur Debatte stehende Gesetzesinitiative verlangt – wie bereits schon gehört – Mundart als Unterrichtssprache im Kindergarten. Das entspricht grundsätzlich der heutigen Situation, wird doch die Standardsprache auf dieser Stufe nur in wiederkehrenden Situationen angewendet. Ganz anders ist es in der Primarschule, wo bekanntlich die Standardsprache gilt. Die Initianten wollen dies ändern und neu in den Fächern Musik, Bildnerisches Gestalten, Handwerkliches Gestalten und Sport zur Mundart wechseln. Das tönt scheinbar vernünftig – aber eben nur scheinbar. Denn nicht alles, was auf den ersten Blick vernünftig aussieht, ist bei näherer Betrachtung auch sinnvoll. Die Forderung der Initianten, je nach Fach in Standardsprache oder in Mundart zu unterrichten, ist in der schulischen Realität kaum machbar. Zudem bildet der Kanton Zug sprachlich keine Einheit: *Den Zuger Dialekt gibt es nicht. Es herrscht ein Dialektwirrwarr, und es wird kaum jemand aus dem Kanton Zug aufgrund seines Dialekts erkannt. Baar, Steinhausen, Neuheim und Menzingen sind vom Zürcher, der gesamte Ennetsee vom Luzerner und Ägeri und Walchwil vom Schwyziger Dialekt geprägt. Und dann gibt es noch den Stadzuger Dialekt.*

Grundsätzlich hat sich die Lehrperson an die Anzahl Stunden pro Tag zu halten. Es steht ihr jedoch frei, die verschiedenen Fächer untereinander zu vernetzen. Bei diesen Unterrichtssequenzen entstehen Schulsituationen, in welchen Schülerinnen und Schüler teilweise in verschiedenen Fächern Lerninhalte bewältigen. Müsste an den Primarschulen nun je nach Fach Mundart oder Standardsprache gesprochen werden, gäbe es beim vom Kanton geforderten individuellen Lernen, also gemäss «Gute Schulen – Beurteilen und Fördern», viele Situationen, in welchen die Lehrperson mit den Lernenden je nach individuellem Lerninhalt Mundart oder Standardsprache sprechen müsste. Man stelle sich vor, welches Durcheinander es gäbe, wenn die Lehrperson zum Beispiel im Fach Bildnerisches Gestalten mit den Lernenden den Lebenslauf eines Künstlers in Standardsprache behandeln müsste – denn da gibt es Überschneidungen mit dem Fach Deutsch –, die angewandte Tech-

nik jedoch in Mundart. Collagen wären dann *Chläbibildli*, und beim Stricken müsste man zuerst festlegen, ob es nun *stricke* oder *lisme* heisst. Und in der Musik wären dann alle Lieder, bei konsequenter Umsetzung der Initiative, in Mundart zu singen, also auch die Schweizer Nationalhymne.

Die von der Initiative gewollte Regelung, im Kindergarten und in gewissen Fächern der Primarschule ausschliesslich Mundart zuzulassen, ist nicht praktikabel. Zudem ist es unsinnig und schiesst weit über das Ziel hinaus, dies im Schulgesetz zu regeln. Die GLP unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, die Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» abzulehnen.

Philip C. Brunner legt eine Interessenbindung vor: Er war bis zu seinem sechsten Altersjahr der deutschen Sprache nicht mächtig, verstand und sprach weder Mundart noch Hochdeutsch. Er hat Zari Dzaferi in diesem Sinne also um ein Jahr überholt und kann durchaus Auskunft darüber geben, wie es ist, wenn man Mundart als Erstsprache lernen muss. Eine zweite Interessenbindung ist, dass er in der Familie mit seinen Eltern noch immer eine Fremdsprache und mit seinen Kindern Hochdeutsch spricht, weil seine Frau aus dem hochdeutschen Sprachraum in die Schweiz gekommen ist.

Nach dem *Bashing* der SVP von vorhin gilt es das eine oder andere klarzustellen. Der von Zari Dzaferi angesprochene Wahlkampf ist am 18. Oktober zu Ende gegangen. Es ist paranoid, zu glauben, die SVP sei ständig im Wahlkampf. Es geht hier vielmehr um ein echtes Anliegen, das diskutiert werden soll. Natürlich darf man auch gegen diese Initiative sein, aber die Argumente, die bisher dagegen vorgebracht wurden, sind eher etwas enttäuschend. Die Gegner würden sich besser mit dem konkreten Anliegen auseinandersetzen, statt mit dem Holzhammer auf der SVP herumzuschlagen, denn damit macht man nur diese zu einer erfolgreichen Partei. Das Volk wird in dieser Frage das letzte Wort haben, und man darf Vertrauen haben, dass es die Argumente aufnimmt und abwägt – wobei die SVP natürlich hofft, dass das Volk das Anliegen so versteht wie sie selbst. In diesem Sinne glaubt der Votant nicht, dass die SVP-Fraktion auf den Vorschlag eingehen wird, die Initiative zurückzuziehen.

Michael Riboni hält fest, dass ein bekanntes und durchaus wahres Sprichwort besagt: «Zukunft braucht Herkunft.» In einer schnelllebigen und globalisierten Welt ist es deshalb wichtig, dass man die eigenen Werte, die eigenen Bräuche und Traditionen hochhält und auslebt. Das gilt auch für die Mundart. Die vorliegende Initiative dient aber nicht nur der Förderung des Kulturguts Mundart, sondern ist – wie heute schon mehrfach und unbestritten gehört – auch integrationsfördernd. Das Sprechen von Mundart ist als Integrationsmassnahme viel effektiver und kostengünstiger als ein Bürokratiemonster namens Integrationsgesetz.

In den Nachbarkantonen Zürich und Aargau haben die Stimmberchtigten gleichgelagerten Volksinitiativen zugestimmt. Ob der Zuger Kantonsrat den Stimmberchtigten ein Ja oder ein Nein empfiehlt, wird man sehen. Der Votant ist aber überzeugt, dass die Zugerinnen und Zuger in der Volksabstimmung dieser Initiative zustimmen werden. Denn die Unterschriftensammlung im letzten Jahr, bei der innert kürzester Zeit und während der Sommerferien 2276 Unterschriften gesammelt wurden, zeigte, dass die Bevölkerung hinter dem Anliegen steht. Ältere Damen berichteten etwa, dass ihre Enkel nicht mehr wüssten, was ein *Prügeli* oder ein *Mutschli* ist. Secondos erklärten, dass für sie das richtig gesprochene Schweizerdeutsch bei der Lehrstellensuche von grossem Vorteil gewesen sei. Und Kindergärtnerinnen flüsterten den Initianten zu, dass die Integration von fremdsprachigen Kindern leichter falle, wenn sie so schnell wie möglich Schweizerdeutsch lernten.

Der Votant ruft seine Ratskollegen aus den Links- und Mitteparteien auf, nicht ein weiteres Mal am Volk vorbeizupolitisieren. Diverse Abstimmungen der vergangenen Jahre – Integrationsgesetz, Ausschaffungsinitiative, Masseneinwanderung, Pädophileninitiative – sollten diesbezüglich eine Lehre gewesen sein. Der Votant ruft dazu auf, auf Volkes Stimme und nicht auf irgendwelche Professoren und pseudopädagogische und technokratische Gutachten, Studien oder Lehrmeinungen zu hören – und die Mundartinitiative zu unterstützen. Damit fördert man ein heimisches Kulturgut und die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Beni Riedi erinnert sich, dass den Initianten schon bei der Unterschriftensammlung immer wieder vorgeworfen wurde, die Umsetzung sei kompliziert bzw. unmöglich, müsse – womöglich gar von Juristen – kontrolliert werden etc. Dem ist entgegenzuhalten, dass die vorgeschlagene Regelung bis 2002 die gängige Praxis war. Alle, die heute im Kantonsrat sitzen, wurden also im Kindergarten und in der Primarschule so unterrichtet. Keiner von ihnen hat im Sportunterricht gerufen: «Komm, spiel mir bitte den Ball zu». Vielmehr hat man Sport getrieben – ohne vom Lehrer oder von der Lehrerin kontrolliert zu werden, welche Sprache man gerade sprach. Auf diesem Hintergrund von komplizierter oder bürokratischer Umsetzung zu sprechen, ist völlig unpassend. Im Gegenteil: Der Votant bekam bei der Unterschriftensammlung oft zu hören, ob man dafür denn tatsächlich Unterschriften sammeln müsse. Es sei doch eigentlich selbstverständlich, dass man im Kindergarten Mundart spreche.

Rainer Suter las bei der Vorbereitung auf diese Vorlage: «Denn da gelte es, Fachbegriffe zu lernen.». Fachbegriffe sollen also der Grund sein, weshalb in Gestalten, Sport und Musik hochdeutsch gesprochen werden soll. Der Votant glaubte an einen schlechten Scherz oder wähnte sich im falschen Film. In der Schweizer Berufswelt benutzt man viele schweizerdeutsche Fachbegriffe. In der Berufslehre des Votanten als Netzelektriker wurde mit vielen schweizerdeutschen Fachausdrücken operiert. Die bestandenen Monteure hätten aus Unwissenheit grosse Augen gemacht oder sich amüsiert über deutsche Fachbegriffe wie «Röhrenschlange», «Schubkarren» oder «Rollgabelschlüssel». Der Votant ist heute noch froh, dass seine Bodenmannschaft ihn richtig verstanden hatte, als sie ihm einen – zu Deutsch – Rollgabelschlüssel an das Wurfseil banden und nicht einen «Engländer», den er angefordert hatte; andernfalls wäre er vermutlich heute noch am Hochziehen dieser englischen Person. Übrigens: Eine Röhrenschlange ist eine «Rute», die in die Rohre gestossen wird, und der «Mastwurf», den alle Skipper kennen, heisst im Freileitungs-Jargon «Bindbaumlätsch». Hier sieht doch jeder klar, dass die hochdeutschen Fachbegriffe nicht gebraucht werden. Die klare Klassifikation der Materialien in der Gewerbeschule reicht völlig aus. Und wieso soll jetzt im Gestalten – sprich: im Werken – nicht Mundart gesprochen werden?

Auch im emotionalen Sport kommt für den Votanten in erster Linie die Muttersprache in Frage. Diese ist heute noch in den meisten Fällen das Schweizerdeutsche – und der Votant hofft, dass dies auch so bleibt. Beim Parlamentarier-Fussballturnier möchte er Zari Dzaferi mit den Worten anfeuern: «Zari, hau ne ine!», nicht mit «Zari, schiesse auf das Tor!»

Der Votant bittet den Rat, Ja zu sagen zur Mundart im Kindergarten und in der Primarschule in den Fächern Musik, Bildnerisches Gestalten, Handwerkliches Gestalten und Sport. Andernfalls geht die wunderbare Sprachvielfalt der Schweiz verloren. Es ist heute schon so: Wenn man irgendwo *Anke* bestellt, erhält man alles andere, aber sicherlich keine Butter! Aber das Volk wird es schon richten.

Zari Dzaferi möchte, da von SVP-*Bashing* gesprochen und seine Argumente mehrfach umgedreht wurden, einige Punkte klarstellen. Der Kantonsrat ist sich absolut einig, dass Mundart in der Schule ihre Berechtigung hat; diesbezüglich herrscht Konsens. Der Votant betrieb also kein SVP-*Bashing*. Im Gegenteil: Er wies darauf hin, dass die SVP mit ihrer Initiative eine wertvolle Grundsatzdiskussion ausgelöst habe. Dass die SVP den Weg über das Volk suchte, nachdem sie im Kantonsrat mit einer Motion scheiterte, ist ebenfalls okay, und niemand stellt in Abrede, dass sie in der vorliegenden Frage ein echtes Anliegen sieht. Wenn Philip C. Brunner dem Votanten aber vorgeworfen hat, er wolle die Argumente der SVP nicht hören, dann hat er vermutlich verpasst, dass aus dem gesamten Rat Argumente eingebracht wurden, die es mindestens ebenso stark zu gewichten gilt und die mindestens ebenso konsistent sind wie diejenigen der SVP.

Es ist in der Schule gängige Praxis, dass auch Mundart gesprochen wird. Das muss auch das Volk wissen, denn die vorliegende Initiative erweckt das Gefühl, dass in der Schule nur Standardsprache gesprochen werde. Und auch die SVP wird zugeben müssen, dass es, wenn diese Initiative angenommen wird, Probleme bei der Einstellung der Lehrpersonen geben wird, weil genau definiert werden muss, welche Mundart denn gewünscht wird und welche nicht. Die SVP kann auch nicht in Abrede stellen, dass die Standardsprache wichtig ist für den weiteren Lebensweg. Es geht deshalb darum, dem Stimmvolk die in der Schule bereits heute gelebte Praxis klarzumachen und ihm aufzuzeigen, dass mit dieser Initiative nichts erreicht wird. Jeder sagt Ja zur Mundart, und die Mundart hat bereits heute ihren Platz in der Schule.

Der Votant hat – wie weitere Votanten – sehr sachlich argumentiert. Wenn Rainer Suter nicht nur den Votanten beim Sport auf Mundart anfeuern will, sondern auch auf schweizerdeutsche Fachbegriffe in der Berufswelt hinweist, dann weiss er wahrscheinlich auch, dass Zug als erster Schweizer Kanton auch englischsprachige Berufslehren anbietet, wohl wegen der vielen internationalen Unternehmen, welche die englische Sprache als wichtig erachten. Dieses Angebot ist Teil des gegenwärtigen Legislaturprogramms. Was aber soll dort geschehen? Müsste man damit beginnen, schon im Kindergarten auch Englisch zu sprechen, weil die Lehrlinge ja gefördert werden müssen? Kurz gesagt: Die SVP verdreht hier viele Argumente und stellt sich dann als Opfer dar, wenn sie von allen andern Votanten sachlich korrigiert wird. Von *Bashing* kann keine Rede sein.

Es ist **Stefan Gisler** schleierhaft, wieso sich die SVP durch die hier geführte Diskussion in die Ecke gedrängt fühlt. Es wird keineswegs ein SVP-*Bashing* betrieben, vielmehr haben alle anderen Parteien sehr gute Argumente vorgebracht. Die SVP ist für einmal in der Minderheit, was etwas an den Nerven zerren mag. Dennoch sollte sie auf die Inhalte der verschiedenen Voten hören. Was für den Votanten aber wirklich unverständlich ist, ist die Angst der SVP, dass die Mundart bedroht sei. Seine Beobachtungen zeigen ein ganz anderes Bild: Die Mundart ist im Vormarsch, gerade auch bei den Jungen. Das zeigt sich in sozialen Medien, und auch auf den Fussballplätzen ist Mundart die angemessene Sprache. Rainer Suters Aussage, er wolle Zari Dzaferi auch künftig noch auf Schweizerdeutsch anfeuern dürfen, mag zwar lustig tönen, ist aber schlicht polemisch. Niemand spricht nämlich davon, dass künftig nur noch Standardsprache gesprochen werden soll. Mundart ist Teil der schweizerischen Kultur, und niemand braucht Angst um sie zu haben. Genau das stört den Votanten: dass die SVP Angst verbreitet, unsere Kultur und Mundart seien gefährdet, obwohl das überhaupt nicht stimmt. Besonders Jugendliche haben keinerlei Probleme mit dem Schweizerdeutschen, sie haben eher Probleme mit der Standardsprache. *Dort* liegt das Problem. Die SVP scheint dem Votanten hier etwas

bildungsfremd oder zumindest Lichtjahre von der Realität des heutigen Kindergartens entfernt zu sein. Als Vater eines Kindes, das unter der heutigen, von der SVP kritisierten Praxis die Schulen besucht hat, kann der Votant der SVP versichern, dass seine Tochter im Kindergarten primär Mundart gesprochen hat und von der Kindergärtnerin auch in Mundart unterrichtet wurde. Viele Kinder haben aber – wie bereits ausgeführt wurde – ein grosses Interesse am Hochdeutschen. Dieses Interesse wird im Kindergarten spielerisch aufgenommen, die Kinder werden gefördert, und einzelne Sequenzen werden in Hochdeutsch gehalten. Die SVP will nun die Standardsprache im Kindergarten verbieten und einen Sprachzwang auferlegen. Sie will also die Interessen der Kinder künstlich einschränken und deren Förderung verbieten. Das stört den Votanten wirklich, zumal der Kindergarten eine zentrale Aufgabe hat: Er soll auf die Schule und letztlich – wie das ganze Bildungssystem – auf das Leben vorbereiten. Und die Standardsprache ist nun mal eine sehr zentrale Fähigkeit für das Leben. Dass die SVP deren Förderung künstlich abklemmen und den Kindern etwas nehmen will, woran sie Freude haben, das geht dem Votanten wirklich nicht in den Kopf. Dass die SVP überdies versucht, die von Fachleuten vorgebrachten Gegenargumente als professoral und lächerlich hinzustellen und für sich in Anspruch nimmt, die Meinung des Volkes zu kennen, ist ebenfalls störend. Auch der Votant ist Teil des Volkes, auch er ist mit der Mundart gross geworden und hat eher Mühe mit dem Hochdeutschen als mit der Mundart. Man sollte einfach schauen, was die Kinder wollen, man sollte sie fördern und stärken – und ihnen keine Verbote auferlegen, welche sie für ihre Zukunft einschränken.

Für **Manuel Brandenberg** ist die von Esther Haas gestellte Frage, welche Mundart denn gesprochen werden soll – Walliserdeutsch, Zürichdeutsch, Urnerdeutsch oder gar ein Tessiner Dialekt – absurd. Die Sache ist völlig klar: Mundart in der Schweiz ist ein schweizerischer Dialekt. Man muss diese Frage nicht künstlich aufbauschen. Im Weiteren hat Zari Dzaferi gesagt, die Reglemente seien bezüglich Mundart und Hochdeutsch bereits angepasst worden, man sei der SVP also bereits entgegengekommen. Reglemente können aber jederzeit durch das Gremium, das sie erlassen hat – in diesem Fall wohl der Bildungsrat oder eine andere schulische Kommission –, abgeändert werden. Hier aber soll die Regelung ins Gesetz geschrieben werden, denn es ist der SVP ein Anliegen, dass der Grundsatz, dass im Kindergarten Mundart gesprochen wird, eine gewisse Beständigkeit enthält. Das hat nichts mit dem Schüren von Angst zu tun, sondern vielmehr mit einem *Commitment* zugunsten der eigenen Sprache und Identität, die zusehends mit vielen Einwanderern, die Hochdeutsch sprechen, durchmischt wird. Umso wichtiger ist es, dass die eigenen, schweizerischen Kinder im Kindergarten die Mundart pflegen, damit sie nicht sprachlich kolonialisiert werden, beispielsweise durch das Hochdeutsche bzw. durch die Deutschen.

Hubert Schuler legt seine Interessenbindung vor: Er ist Leiter des Sozialdiensts der Gemeinde Baar, welcher in Spielgruppen Deutschkurse für Kinder anbietet. Die Voten von Michael Riboni und von Manuel Brandenberg haben ihn herausgefordert, insbesondere der Begriff «Kolonialisierung». Die SVP stellt die Situation so dar, als ob die Kinder von der Geburt bis zum Kindergarten nicht sprechen würden. Tatsache ist aber, dass sie vor dem Kindergarten bereits während vier bis fünf Jahren Zeit haben, Mundart zu sprechen, wenn sie von den Eltern und Grosseltern dazu angeleitet werden. Was ein *Prügeli* ist, muss die Grossmutter halt erklären, sonst verstehen die Enkel dieses Wort nicht mehr und verwenden dafür beispielsweise den Begriff *Schoggistängel*.

Für Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** zeichnet sich ab, dass der Antrag der Regierung Unterstützung finden wird, wofür er im Voraus dankt. Er will – wie Anna Bieri – in sieben Schritten auf einzelne Punkte eingehen.

- Materiell zielt die Initiative der SVP darauf ab, die Zuständigkeit des Kantonsrats zulasten des Bildungsrats auszuweiten. Was bisher vom Bildungsrat als Vollzugsaufgabe in einem Beschluss oder Reglement geregelt wurde, soll neu ins Gesetz aufgenommen werden.
- Die Regelung des Erziehungsrats ist strikter als die heutige Handhabung; darüber hat auch Zari Dzaferi aus der Praxis berichtet.
- Der Bildungsrat hat eine Neuregelung in Aussicht gestellt. Er musste sich dieser Frage nicht nur wegen der Initiative, sondern auch wegen des Lehrplans 21 stellen; darauf wurde auch im Bericht des Regierungsrats hingewiesen.
- Im Lehrplan 21 wird die Mundart gegenüber dem heutigen Zustand in der ganzen deutschen Schweiz gestärkt. Das hat vermutlich auch mit den erwähnten Volksinitiativen in den Nachbarkantonen zu tun. Im Übrigen wurden diese Initiativen nicht allesamt angenommen, im Kanton Luzern beispielsweise wurde die entsprechende Initiative vom Volk abgelehnt.
- Es ist noch nicht genau festgelegt, wann der Bildungsrat die betreffenden Reglemente anpassen wird. Ganz sicher wird es aber vor der Einführung des Lehrplans 21 sein. Es wäre ein verlockende taktische Perspektive, diese Anpassung vor der Abstimmung über die Initiative vorzunehmen. Dem steht eigentlich nichts im Wege, und der Bildungsdirektor wird bei nächster Gelegenheit mit dem Bildungsrat eine Aussprache darüber führen. Und vielleicht kann die SVP dies als Vorleistung für einen allfälligen Rückzug der Initiative aufnehmen. Auf jeden Fall wird die Anpassung die Stellung der Regierung stärken, wenn es auf die Abstimmung zugeht.
- Esther Haas und Zari Dzaferi haben die konkrete Umsetzung der Initiative thematisiert. Selbstverständlich würde es schwieriger, Lehrpersonen zu rekrutieren bzw. die Anforderungen bei der Ausschreibung irgendwie in Worte zu fassen. Diese Problematik hat aber weder den Bildungsrat noch den Regierungsrat wirklich beunruhigt, denn es gibt dazu schon eine Praxis in anderen Kantonen. Das Problem wird also lösbar sein, zumal die Initiative ja nicht verlangt, dass Lehrpersonen, die keinen Dialekt sprechen, nicht mehr unterrichten dürfen. Die Unterrichtssprache ist ja nicht nur die Sprache der Lehrperson, sondern des Unterrichtsgeschehens insgesamt, also auch der Schüler untereinander. Da könnte man auch akzeptieren, dass seitens der Lehrperson im Turnunterricht etwas holperiges Schweizerdeutsch gesprochen wird.
- Der Bildungsdirektor dankt für die Unterstützung des Antrags, die Initiative der SVP abzulehnen. Nach Auffassung der Regierung ist es nicht sinnvoll, eine klassische Vollzugsaufgabe, wie es die Regelung der Unterrichtssprache in der Volkschule ist, auf Gesetzesstufe zu regeln.

→ Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative mit 56 zu 18 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** erläutert das weitere Vorgehen. Da es sich um eine Initiative auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt, gibt es eine zweite Lesung und danach die Schlussabstimmung. Die zweite Lesung wird am 28. Januar 2016 durchgeführt. Sofern die Initiative durch den Kantonsrat abgelehnt wird, findet mutmasslich 2016 die Volksabstimmung statt.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 24. September 2015 nicht behandelt werden konnten:

- 273** Traktandum 7.1: **Motion von Daniel Abt betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens**
Vorlagen: 2352.1 - 14565 (Motionstext); 2352.2 - 15007 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Motionär **Daniel Abt** dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Vorlage zu seiner Motion. Mit Blick auf die jüngeren Ratsmitglieder erlaubt er sich, seine Motivation für das Einreichen dieser Motion kurz zu erläutern.

Der Motionär ist seit neun Jahren Mitglied der kantonalen Hochbaukommission. In dieser Funktion hat er bei zu vielen Vorlagen müsige Diskussionen miterlebt, ob und in welchem Rahmen Kunst am Bau geschaffen werden solle. Der Votant ist keinesfalls gegen Kunst am Bau, und er hat sich in der Kommissionsarbeit oft dafür eingesetzt. Allerdings stellen sich immer dieselben Fragen: wie, wo und in welchem Rahmen? Es macht beispielsweise keinen Sinn, bei Objekten ohne Publikumsverkehr Geld für Kunst am Bau zu sprechen. Im Gegenzug dazu schafft eine sinnvolle Definition der Parameter die Legitimität, einen Kreditanteil für Kunst am Bau zu sichern.

Die regierungsrätliche Vorlage hat den Motionär in ihrer Form überrascht. Gerne hätte er das Thema in einer Kommission diskutiert. Im Sinne einer effizienten Abarbeitung der Geschäfte begrüßt er die von der Regierung gewählte Vorgehensweise aber durchaus. Die von der Regierung erarbeitete Matrix erachtet er als zweckmässiges Instrument, um die Parameter für Kunst am Bau behördensverbindlich festzulegen. Mit den vorgeschlagenen Prozentsätzen und Objektabstufungen ist er einverstanden und erachtet sie als angemessen. Eine Präzisierung ist allerdings notwendig: Sofern bei einem zu sanierenden Objekt bereits Kunst am Bau geschaffen wurde, geht der Motionär davon aus, dass beim Sanierungskredit die in der Matrix definierten Prozentsätze nicht nochmals zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Wie bereits ausgeführt, unterstützt der Motionär den Antrag des Regierungsrats, und er bittet den Rat, es ihm gleichzutun. Die FDP-Fraktion wird dies so tun.

Olivia Bühler hält fest, dass die SP-Fraktion die Förderung des kulturellen Lebens unterstützt. Sie ist grundsätzlich auch einverstanden mit der Idee einer Matrix, in welcher prozentual zur Gesamtbausumme die Beträge aufgeführt werden, welche für Kunst am Bau eingesetzt werden sollen. Durch den Einbezug des Amts für Kultur und der Kulturkommission werden Fachpersonen in die jeweiligen Bauphasen miteinbezogen, was für die Qualitätssicherung sicherlich einen positiven Effekt hat.

Die Regierung empfiehlt in der vorgeschlagenen Matrix, die Gebäude in drei Kategorien aufzuteilen. Dass bei den Schulhäusern ein höherer Prozentsatz eingesetzt wird als bei den anderen Gebäuden, kann die SP-Fraktion gut nachvollziehen, sollen doch die Kinder möglichst früh auch mit Kultur in Kontakt kommen. Die Unterteilung in die Kategorie «Verwaltung, Gerichte, Polizei» einerseits und «Infrastrukturbauten (Strassenverkehrsamt, Ausbildungszentren etc.)» andererseits kann die SP jedoch nicht nachvollziehen. Bei beiden Kategorien werden öffentliche kantonale Gebäude aufgezählt, bei denen Publikumsverkehr besteht. Weshalb soll bei

den einen Gebäuden mehr und bei den anderen Gebäuden weniger in Kunst investiert werden? Im Bericht wird nicht ersichtlich, wie die Regierung auf diese Unterteilung kommt. Für die SP-Fraktion sind auch die unterschiedlichen Prozentsätze nicht nachvollziehbar. Sie wäre froh um eine Erklärung.

Für die SP stellen alle öffentlichen kantonalen Gebäude Visitenkarten des Kantons dar. Kunst am Bau wertet Gebäude auf und macht sie einzigartig. Der erste Eindruck zählt nicht nur bei Bewerbungsgesprächen. Das Motto des Kantons Zug lautet «Mit Zug einen Schritt voraus». Um aber fortschrittlich zu wirken, darf das Erscheinungsbild der öffentlichen Bauwerke nicht vernachlässigt werden.

Wie erwähnt, bittet die SP-Fraktion die Regierung um eine Erklärung für die Einteilung in die Kategorien. Sollte die Regierung keine befriedigende Antwort liefern können, behält sich die SP vor, einen Antrag zu stellen, in dem die Matrix nur zwei Kategorien beinhaltet, nämlich einerseits die Schulhäuser und andererseits alle anderen öffentlichen kantonalen Gebäude. Die Prozentsätze, welche jetzt für Verwaltung, Gerichte und Polizei vorgesehen sind, sollen auch für die Infrastrukturbauten gelten. Die eingesetzten Mittel liegen zwischen 1 und 2 Prozent der gesamten Bausumme und somit in einem moderaten Bereich. Da in der Matrix explizit ein Kostendach von 500'000 bzw. 300'000 Franken vorgesehen ist, ist auch gesichert, dass die Kosten bei sehr teuren Bauten in einem klar definierten Rahmen bleiben.

Jean-Luc Mösch teilt mit, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Mitglieder der Fraktion zeigten sich jedoch erstaunt darüber, dass ausgerechnet ein Vertreter jener Partie, die sonst von sich behauptet, möglichst nichts regeln zu wollen, hier alles bis ins letzte Detail geregelt haben will. Es stellte sich auch die Frage, wie bindend die Matrix für den Kantonsrat ist. Gibt es für den Kantonsrat im Rahmen eines Kreditbeschlusses noch Spielraum oder nicht? Vielleicht kann der Baudirektor hierzu noch Ausführungen machen.

Insgesamt erscheint es der CVP richtig, diese Matrix keinesfalls in einer Gesetzesänderung einzubringen. Deshalb unterstützt sie den Antrag des Regierungsrats.

Manuel Brandenberg nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats ablehnt und **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion stellt. Aus Sicht der SVP ist projektbezogen zu beurteilen, ob man Geld für Kunst am Bau aufwerfen will oder nicht. Man kann dann auch projektbezogen entscheiden, ob es allenfalls private Gönner gibt, welche sich für die Finanzierung einsetzen, ob ein Teil von Privaten und ein Teil vom Gemeinwesen oder ob alles vom Gemeinwesen bezahlt wird. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Matrix würde man unflexibler werden. Es gäbe eine vom Kantonsrat genehmigte generelle Regelung, die zwar nicht im Gesetz stünde, mit der man aber regelmäßig zu hören bekäme, dass ein bestimmter Betrag der vom Rat genehmigten Matrix entspreche. Der Rat würde sich also einschränken. Der Votant möchte deshalb beliebt machen, sich die Hände nicht zu binden, frei zu bleiben und projektbezogen im Einzelfall zu entscheiden, ob und in welcher Höhe – vielleicht sogar mehr, als in der Matrix vorgesehen – Geld für Kunst am Bau ausgegeben werden soll.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG. Es gefällt der ALG, dass der Kanton das baukulturelle Engagement fördert. Damit stärkt er die gegenseitige Befruchtung von Bau und Kunst. Der fundierte Bericht der Regierung zeigt auf, dass Kunst am öffentlichen Bau nationale oder sogar internationale Ausstrahlungskraft haben und – neben der üblichen Finanz- und Rohstoffwelt – auch ein anderes, eher ungewohntes, ausgefallenes und buntes Bild von Zug vermitteln kann. Kunst am Bau soll zum Denken und Handeln anregen. Sie soll auch eine Umgebung schaffen, in der sich

die Bevölkerung entfalten kann, und eine Identifikation mit einem Gebäude oder einem Ort ermöglichen. Kunst am Bau kann einen Platz beleben. Gut zu erkennen ist dies zum Beispiel im öffentlichen Aussenbereich beim Obergericht und der Studienbibliothek, erst noch verbunden mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Kunst am Bau oder eben diese Baukultur kann also einer breiten Öffentlichkeit in einfacher Art zugänglich gemacht werden, egal welcher Gesellschaftsschicht die Menschen angehören. Und zum Schluss ist darauf hinzuweisen, dass Kunst am Bau nicht erst in moderner Zeit entstanden ist, wie man vielleicht meinen könnte, sondern schon uralt und traditionell ist. Sonst sähe zum Beispiel das Stadthaus ganz anders aus.

Die ALG sieht Kosten für Kunst-am-Bau-Projekte im Bereich von 1 bis 2 Prozenten der gesamten Bausumme als gute Richtschnur. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Daniel Marti: Die Grünliberalen teilen die Meinung des Regierungsrats, wonach im Kanton Zug die Zuständigkeiten und Prozessabläufe betreffend Implementierung von Kunst am Bau bereits klar geregelt sind. Sie sind auch der Meinung, dass Kunst am Bau bei öffentlichen Gebäuden, wo Menschen zusammenkommen, durchaus ihre Berechtigung hat und bei entsprechender Qualität die Bauten zu einem Erlebnis für Nutzer und Betrachter machen kann. Die GLP sieht hingegen keinen Bedarf, eine bindende Matrix zu definieren, welche die prozentualen Anteile für Kunst am Bau im Verhältnis zur Gesamtbauumme regelt. Mit einer solchen Matrix besteht die Gefahr, dass einfach ein zusätzlicher Topf und quasi eine Verpflichtung geschaffen wird, Geld für eine blosse dekorative Ergänzung des Objekts auszugeben. Zielführender ist es, bei ausgesuchten Projekten von Fall zu Fall zu entscheiden, ob Kunst am Bau notwendig und sinnvoll ist und wieviel dafür auszugeben werden soll. Dies ermöglicht einzelne herausragende Kunstwerke von hoher Qualität, so dass die angestrebte Wertsteigerung auch erzielt werden kann. Dabei soll es keine Rolle spielen, zu welcher Kategorie das Bauobjekt gehört und ob 1, 2 oder 3 Prozent der Bausumme für Kunst am Bau verwendet werden. Die in der Motion bemängelte Diskussion des Budgetpostens Kunst am Bau bei Objektkrediten für kantonale Bauten ist genau die kritische Auseinandersetzung, die es braucht, um sicherzustellen, dass die gewünschte Fall-zu-Fall-Beurteilung vorgenommen wird. Daher sind die Grünliberalen der Meinung, dass es keine Gesetzesänderung braucht, und unterstützen den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Auch **Thomas Werner** plädiert dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären. Kunst am Bau ist eine aufgezwungene Geldverschleuderung. Kunst müsste in diesem Zusammenhang bedeuten, dass jeder Architekten seinen Bau so konzipiert, dass er erstens schön und zweckmäßig ist und zweitens zum Verweilen darin und darum herum einlädt. Das ist die Kunst der Architekten, und es braucht keine durch ein Gesetz aufgezwungene Kunst am Bau, welche einen Bau angeblich verschönern soll. Das ist nichts anderes als eine Subvention für Künstler.

Motionär **Daniel Abt** erinnert daran, dass sich die SP-Fraktion vorbehalten hat, einen Antrag betreffend Anpassung der Matrix zu stellen. Er möchte von der Regierung wissen, wie in diesem Fall vorgegangen wird. Ist ein solcher Antrag überhaupt möglich? Der Votant ist der Meinung, dass das nicht geht.

Zum «Vorwurf», dass ein Mitglied der FDP hier eine detaillierte Regelung verlange, hält der Motionär fest: Es ist richtig, dass die FDP nicht jedes Detail geregelt haben möchte. Hier aber steht die Effizienz im Ratsbetrieb im Vordergrund. Die Diskussionen in der Hochbaukommission und auch heute im Rat zeigen die völlig unter-

schiedlichen Positionen: Die einen sprechen von einer generellen Geldverschwendug, andere möchten noch mehr Kunst am Bau. Es ist deshalb wichtig, angemessene Parameter zu definieren.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht zuerst auf die Frage von Daniel Abt ein. Es ist natürlich nicht die Absicht der Regierung, ein Objekt bei einer blosen Sanierung nochmals mit Kunst am Bau aufzuwerten. In diesem Sinn präzisiert der Bildungsdirektor, dass es hier nur um Umbauten geht, bei denen eine wertsteigernde Investition getätigt wird. Wenn man nur die Fenster austauscht, werden natürlich nicht nochmals 1 oder 2 Prozent der Bausumme in Kunst am Bau investiert. Der Bildungsdirektor warnt aber davor, jedes Detail in der Matrix regeln zu wollen, wird sich doch immer das Problem der Abgrenzung stellen; darauf hat auch Olivia Bühler aufmerksam gemacht. Zudem ist schon jetzt darauf hinzuweisen, dass ohnehin immer der Kantonsrat beim Objektkredit das letzte Wort hat und man bei Sanierungen ja meistens zwischen werterhaltenden und wertsteigernden Massnahmen unterscheiden muss.

Olivia Bühler hat sich erkundigt, wieso der Regierungsrat verschiedene Kategorien von Objekten mit je verschiedenen Prozentsätzen vorschlägt. Es geht darum, die investierten Gelder effizient einzusetzen. Nicht jedes Objekt hat die gleiche Reichweite. Diese hängt ab von Zweck des Objekts – eine Kläranlage generiert weniger Publikumsverkehr als eine Schule –, und auch der Standort ist wichtig. Es scheint der Regierung deshalb angemessen, mit unterschiedlichen Kategorien und Prozentsätzen zu agieren. Das dürfte gängige Praxis sein, unabhängig davon, ob man es in einer Matrix formalisiert oder nicht. Wer zu einem Entscheid kommen muss, wie viele Prozent der Bausumme in Kunst am Bau investiert werden sollen, wird immer dieselben Faktoren berücksichtigen: Standort, Publikumsverkehr, Zweck des Gebäudes. In diesem Sinn ist die Regierung auch nicht bereit, ihren Antrag abzuändern und auf die Kategorisierung und die unterschiedlichen Prozentsätze zu verzichten. Wie ein diesbezüglicher Antrag der SP-Fraktion verfahrensrechtlich aufgefangen werden soll, kann der Bildungsdirektor nicht sagen; die Verfahrenshoheit des Kantonsrats liegt bei diesem selbst.

Von Seiten der CVP-Fraktion wurde gefragt, ob bei der Kreditgenehmigung noch korrigierend eingegriffen werden könne. Dem ist so. Die vorgeschlagene Regelung hat prozessualen Charakter, dient also der Verwaltung bei der Erarbeitung der Kantonsratsvorlagen. Es wird aber niemand behaupten können, der ins Objektbudget eingestellte Betrag für Kunst am Bau sei gebunden. Der Kantonsrat wird also immer das letzte Wort haben. Selbstverständlich wird der Regierungsrat aber – wie von Manuel Brandenberg erwähnt – argumentieren, dass es sich um die der Regierung vom Kantonsrat vorgegebenen Ansätze handle, an die sich das Parlament im Sinne der Kohärenz und der Beständigkeit bitte halten solle. Es ist ja genau die Absicht des Motionärs, die Beurteilung der Beträge für Kunst am Bau zu objektivieren, Kriterien dafür zu hinterlegen und sie in diesem Sinn auch zu verstetigen. Es ist also auch Zweck der Übung, dass der Kantonsrat diese Ansätze jeweils auch mitträgt und nur im Ausnahmefall die betreffenden Beträge ablehnt.

Zum Antrag der SVP-Fraktion, man solle, anstatt eine Matrix zu erstellen, die Höhe des Betrags für Kunst am Bau jeweils projektbezogen beurteilen, hält der Bildungsdirektor fest, dass der Matrix ja auch projektbezogene Kriterien hinterlegt sind. Diese Kriterien sind nach Ansicht des Regierungsrats angemessen. Was die SVP eigentlich meint, ist, dass der Kantonsrat dann die Tarifautonomie haben und nicht an Prozentzahlen gebunden sein soll. Das ist aber – wie der Bildungsdirektor den Motionär verstanden hat – gerade ein Problem in der Kommissionsarbeit, nämlich das Gefeilsche im einzelnen Fall.

Zusammenfassend bittet der Bildungsdirektor den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen, ihm dieses Instrument zu geben und damit zur Objektivierung der Fragestellung und letztlich zur Steigerung der Effizienz des Parlamentsbetriebs beizutragen.

Olivia Bühler hält fest, dass Bildungsdirektor Stephan Schleiss vor allem den Publikumsverkehr und die Reichweite als Gründe für die Unterteilung in der Matrix aufgeführt hat. Als Beispiel für Infrastrukturbauten, bei denen weniger Geld für Kunst am Bau investiert werden soll, hat die Regierung das Strassenverkehrsaamt genannt. Für die SP-Fraktion ist nicht klar, warum dies ein Beispiel für ein kantonales Gebäude mit weniger Publikumsverkehr sein soll. Die SP ist mit den Ausführungen des Regierungsrats zu den drei Kategorien nicht zufrieden und stellt deshalb den **Antrag**, in der Matrix nur zwei Kategorien aufzuführen, nämlich einerseits die Schulhäuser und andererseits alle anderen öffentlichen kantonalen Gebäude mit Publikumsverkehr.

Die SP-Fraktion empfiehlt, die Matrix wie vorgeschlagen zu optimieren, die Motion dann teilerheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** verweist bezüglich der Frage von Motionär Daniel Abt auf § 60 Abs. 4 GO KR bzw. den entsprechenden Kommentar von Tino Jorio: «Bei Motionen und Postulaten sind Gegenstand der Beratung nur die Begehren im Vorstoss, die Anträge in der Vorlage des Regierungsrats oder des Gerichts sowie die Anträge aus dem Rat.» Der von der SP-Fraktion eingebrachte Antrag hat einen Bezug zur Vorlage und ist demnach zulässig.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun in einem ersten Schritt die Matrix bereinigt, also über die Art der Teilerheblicherklärung abgestimmt wird. Es stehen sich die vom Regierungsrat beantragte Matrix und der Antrag der SP-Fraktion gegenüber. Im zweiten Schritt wird der obsiegende Antrag dem Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt.

Zur ersten Abstimmung erläutert der Vorsitzende nochmals den Antrag der SP-Fraktion: Der Antrag verlangt, dass die Matrix auf zwei Kategorien reduziert wird, nämlich «Schulhaus» einerseits und «Verwaltung, Gerichte, Polizei, Infrastrukturbauten (Strassenverkehrsaamt etc.)» andererseits. Die Prozentzahlen bei der Kategorie «Schulhaus» bleiben gegenüber dem Antrag des Regierungsrats unverändert, in der zweiten Kategorie sollen die Prozentzahlen der regierungsrätlichen Kategorie «Verwaltung, Gerichte, Polizei» gelten.

- ➔ Der Rat folgt in der ersten Abstimmung mit 56 zu 11 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.
- ➔ Der Rat erklärt die Motion mit 47 zu 25 Stimmen teilerheblich und schreibt sie als erledigt ab.

274 Traktandum 7.2: Interpellation der FDP-Fraktion betreffend aktive Integration der ausländischen Wohnbevölkerung

Vorlagen: 2484.1 - 14890 (Interpellationstext); 2484.2 - 14998 (Antwort des Regierungsrats).

Daniel Stuber spricht für die Interpellantin und dankt für die Beantwortung der Interpellation – auch wenn einige Fragen äusserst formal beantwortet wurden. So formal, dass es teilweise schwer fällt, die Antwort auf den Kern der Frage zu finden, selbst nach einem Blick in die zahlreichen verlinkten Dokumente.

Grundsätzlich ist die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung auch der FDP-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Daher geht es hier sicherlich nicht darum, sämtliche Massnahmen zur Integration in Frage zu stellen; das gilt insbesondere für Massnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt oder im schulischen Bereich. Trotzdem hat die Umsetzung des Programms «schritt:weise» die FDP sehr überrascht, dies besonders vor dem Hintergrund des vom Volk abgelehnten Integrationsgesetzes. Deshalb geht der Votant auf einige Punkte der Interpellationsantwort genauer ein.

- In den «Allgemeinen Vorbemerkungen» wird erwähnt, dass sich der Regierungsrat nach der Ablehnung des Integrationsgesetzes für eine Reduktion der beantragten kantonalen Gelder entschieden hat. In dem an den Bund eingegebenen Kantonalen Integrationsprogramm 2014–2017 (KIP) der Regierung steht aber auch: «Da es sich beim KIP um die Weiterführung der spezifischen Integrationsförderung im Rahmen eines neuen Fördersystems des Bundes handelt, kann das KIP unabhängig von der Einführung des Gesetzes umgesetzt werden.» Das mag formaljuristisch korrekt sein, aber trotzdem kommt der Eindruck auf, dass eine Hintertür genutzt wird, um diverse Massnahmen umzusetzen, die vom Zuger Stimmvolk eigentlich abgelehnt wurden. Die Antwort, dass man sich dabei am Maximalbetrag des Bundes orientiert habe, geht an der eigentlichen Frage 3 vorbei. Diese Frage hatte den *minimalen* Bundesauftrag zum Inhalt, nicht den maximalen Bundesbeitrag. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist diese Frage deshalb nicht wirklich beantwortet. In der Antwort steht, dass zu sämtlichen Programmzielen Massnahmen vorzulegen sind, obwohl ein Blick in das Rundschreiben des Bundesamts für Migration zur Eingabe des KIP zeigt, dass z. B. bei Pfeiler 3 kein Mindestanteil vorgeschrieben wird. Nach der Ablehnung des Integrationsgesetzes im Herbst 2013 durch eine Mehrheit der Zuger Bevölkerung müsste daher die logische Konsequenz sein, dass nur die zwingend nötigen Zusatzmassnahmen umgesetzt werden, um die vom Bund definierten strategischen Ziele zu erreichen. Bei der beachtlichen Anzahl von 30 im KIP definierten Massnahmen bezweifelt die FDP, ob dies wirklich dem Minimum entspricht. Die Unstimmigkeiten in der Interpellationsantwort und den weitergehenden Unterlagen stützen diesen Verdacht.
- Bei Frage 3 wird die Kostenverteilung angesprochen. Die Kosten für das Programm werden zu 50 Prozent vom Bund getragen, die andere Hälfte zu rund 40 Prozent von den Gemeinden und zu 10 Prozent vom Kanton. Die FDP hat sich hier gefragt, ob die Gemeinden mit eingebunden waren oder ob diese Kosten einfach nach unten delegiert werden.
- Bei der Antwort zu Frage 5 hat überrascht, dass die ausgebildete Heilpädagogin für die Projektleitung eingesetzt wird, während die Hausbesucherinnen mit der Arbeit an der Front keinen heilpädagogischen Hintergrund besitzen. Dies ist eigentlich genau das Gegenteil dessen, was die Interpellantin erwartet hätte.
- Die Schlussfolgerung bei Frage 7 kann die FDP-Fraktion nicht nachvollziehen. Da steht nämlich, dass die Sozialkosten des Programms «schritt:weise» langfristig reduziert würden. Die mit einem Link aufgeführte Basisevaluation bestätigte diese

Aussage allerdings nicht. Es kann doch nicht sein, dass die Regierung solche Aussagen macht und dabei auf wissenschaftliche Arbeiten verweist, die solche Effekte gar nicht untersucht hat. Das ist höchst tendenziös. Es ist klar, dass man solche langfristigen Effekte nicht immer klar kennt, aber dann soll man bitte auch nicht darauf verweisen und sie als Fakt darstellen.

Zusammenfassend sind für die Interpellantin folgende Fragen noch offen:

- Wären die strategischen Ziele nicht auch ohne Zusatzmassnahmen erreichbar gewesen? Nach dem Verständnis der Interpellantin entspricht die Erreichung der strategischen Ziele dem Bundesauftrag, nicht ein zwingendes Definieren von Zusatzmassnahmen.
- Verursacht das KIP auch den Gemeinden zusätzliche, unerwartete Kosten?
- Woher kommt die Erkenntnis, dass «schrittweise» die Sozialkosten langfristig senkt?

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion und legt seine Interessenbindung vor: Er leitet und führt die verschiedenen Integrationsprojekte der Gemeinde Baar.

Bei der Beantwortung dieser Interpellation hat der Regierungsrat gespart. Dafür kann nur ein *kleines* Lob ausgesprochen werden, vor allem wenn man bedenkt, dass alle Unterlagen bereits fix und fertig vorliegen und aufgeschaltet sind. So wäre es zur Veranschaulichung nützlich und sinnvoll gewesen, wenn in der Antwort die wichtigsten der dreissig Massnahmen aus den 61 Seiten des KIP aufgeführt worden wären. Sicher ist es hilfreich, auch einen Link dazu zu erhalten, aber eine gute Antwort zeichnet sich anders aus.

Die FDP interessiert sich vor allem für die Kosten und geht teilweise von falschen Annahmen aus, welche für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung relevant sind. Ja, es ist richtig, dass Integration etwas kostet. Aber es muss auch berücksichtigt werden, dass mit einer guten Integration auch Einnahmen generiert werden. Diese Einnahmen will die FDP in ihrer Interpellation jedoch nicht wissen. Wenn Kinder und Jugendliche die deutsche Sprache gut lernen, haben sie Schulerfolge, was dazu beträgt, dass sie eine gute Ausbildung machen können und dann im Berufsleben das BIP der Schweiz mit fördern; zusätzlich werden Steuern bezahlt. Verschiedene Studien zu diesem Thema, auch einige aus den USA, zeigen auf, dass der *Return on Investment* zwischen 1 zu 4 bis 1 zu 16 betragen kann. Sparen zur richtigen Zeit und am richtigen Ort könnte auch heißen: Klug investiert ist auch gespart. Frühe Förderung und frühzeitige Integration hilft einem grossen Teil der ausländischen Wohnbevölkerung, sich hier zu Hause zu fühlen. Und mit diesem Gefühl gewinnen alle.

Rita Hofer spricht für die ALG. Ihre Funktion als Lehrperson steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Frühförderung, sie kennt aber deren Wert aus dem Schulalltag.

Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Trotz Ablehnung des Integrationsgesetzes durch das Stimmvolk ist der Kanton in der Pflicht, sich aktiv im Sinne der gesetzlichen Vorgaben für die Integration einzusetzen. Die Ausführungen der Regierung zeigen, dass dies im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umgesetzt wird.

Das neue Ausländergesetz (ANAG 2006) beinhaltete eine verbesserte Integration vor allem von Kindern und Jugendlichen. Es wurde vorgeschrieben, dass der Familiennachzug grundsätzlich nur für Kinder bis zwölf Jahren möglich sein sollte, diese dann aber bei der Integration besser unterstützt werden sollten. Auf der Website der FDP hat die Votantin ein Positionspapier mit dem Titel «Integration macht die

Schweiz erfolgreich. Zusammenfassung liberales Integrationsverständnis» gefunden. Dort hat sie auch einige Aussagen zur Zielsetzung gefunden:

- Bedeutung der Integration: stellt Chancengleichheit her.
- Schule und Bildung: gezielte sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder noch vor dem Eintritt in die obligatorische Schule.
- Ungenügende bzw. fehlende Frühförderung der Kinder bei Entwicklungsdefiziten sowohl bei Schweizer- als auch bei Migrantenkindern können enorme Folgekosten verursachen.

Die ALG unterstützt diese Aussagen und hofft, dass diese auch für die FDP immer noch gültig sind. Das Positionspapier von 2006, das im Hinblick auf die Abstimmung geschrieben wurde und Verbesserungen der Integrationsmassnahmen forderte – ein klares Bekenntnis zum Integrationsteil – sollte die FDP heute auch einhalten.

Die Integration kann nur gelingen, wenn gezielte und wirksame Massnahmen umgesetzt werden. Dass benachteiligte Kinder durch die frühe Förderung profitieren und dabei auch die Eltern miteinbezogen werden können, ist ein zusätzlicher Faktor, der gewinnbringend ist. Die Frühförderung ist sinnvoll im Hinblick auf die Einschulung. Kann sich ein Kind durch gezielte Förderung in seiner Entwicklung entfalten, schafft man gute Voraussetzungen, um die Integration in einer Schulklasse ebenfalls zu verbessern. Ein Eintritt in die Schule mit ungenügenden Deutschkenntnissen verhindert vieles, belastet den Unterricht und fordert die Lehrpersonen übermäßig in der täglichen Arbeit. Sprachkenntnisse sind der Garant für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und in Arbeitsprozesse. Ein erfolgreicher Schulabschluss wirkt sich wiederum positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Das hat Daniel Stuber vorhin bestätigt, und auch das Votum von Hubert Schuler zielte in dieselbe Richtung.

Nur Kosten in den Vordergrund zu stellen, ist nicht gerechtfertigt, wenn nicht auch über den Nutzen gesprochen wird. Dass der Nutzen der Frühförderung gegenüber den möglichen Folgekosten – therapeutische Unterstützung, Sondermassnahmen, etc. – um einiges höher gewichtet werden kann, wird sich dabei klar zeigen. Erfahrungen in Städten wie Basel zeigen, dass Eltern aus anderen Sprachregionen sich dessen bewusst sind und Massnahmen zur Förderung in Deutsch vor dem Kindergarteneneintritt sehr positiv werten.

Der Mangel an ausgebildeten Heilpädagogen in den öffentlichen Schulen hat keinen direkten Zusammenhang mit der Frühförderung und ist nicht Ursache für dieses Problem. Es werden zu wenige Fachkräfte in diesem Bereich ausgebildet.

Barbara Gysel ist während der verschiedenen Voten von heute bewusst geworden, dass bei der Beantwortung der vorliegenden Interpellation ein Aspekt etwas untergegangen ist. Zu Recht schreibt die Regierung auf Seite 2 ihrer Antwort: «Die Hauptaufgaben der Integrationsförderung sollen primär durch die Regelstrukturen geleistet werden (Verwaltung, Schulen, Berufsbildung, Arbeitsmarkt). Die Aufgabe der spezifischen Integrationsförderung liegt darin, Lücken zu schliessen, welche im Rahmen der Regelstrukturen nicht angegangen werden können.» Und damit kommt man eben zum Kantonalen Integrationsprogramm (KIP), das genau diese Lücken schliessen soll. Es gibt aber noch einen weiteren Teil – und das schafft einen Link zum aktuellen Sparpaket. Das KIP ist ein Dreijahresprogramm. Es sind darin Projekte und Aktivitäten enthalten, die üblicherweise über mehrere Jahre laufen, bei denen ein relativ hoher administrativer Aufwand betrieben wird und ein relativ umfassendes Monitoring gewährleistet ist. Nicht im KIP enthalten sind Kleinprojekte. Aktuell hat der Kanton Zug einen Integrationskredit, aus welchen Gelder für Kleinprojekte beispielsweise von Kirchen, Sportvereinen und einzelnen weiteren Vereinen gesprochen werden können, wobei sich die Grössenordnung zwischen einigen

100 und weit unter 10'000 Franken bewegt. Wenn man über die Kosten spricht, dürften diese kantonalen Kleinprojekte sehr interessant sein. Im aktuellen Sparpaket der Regierung ist vorgesehen, diesen Integrationskredit zu streichen und in den Lotteriefonds zu überführen, wodurch nach Ansicht der Votantin aber sehr viel an inhaltlicher Arbeit verlorengeht. Sie plädiert deshalb dafür, diesen weiteren Aspekt im Bereich der Integrationsarbeit zu beachten.

Abschliessend legt die Votantin noch ihre Interessenbindung vor: Sie ist für die «Asylbrücke» Mitglied der kantonalen Integrationskommission.

Manuela Weicheit-Picard, Direktorin des Innern, ist etwas erstaunt über die Kritik der FDP-Fraktion. Es wurde bereits erwähnt, dass die FDP auf ihrer Website verschiedene Positionspapiere zur Integrationspolitik aufgeschaltet, etwa «Integration macht die Schweiz erfolgreich – Projekte für eine offene Schweiz». Dort steht beispielsweise: «Die FDP erachtet die Integration der in der Schweiz längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländer als prioritäre Aufgabe»; an anderer Stelle wird betont, dass die «Unterstützung der integrationspolitischen Bemühungen der Kantone» wichtig sei, wobei auch der Vorschulbereich und die Eingliederung in das Erwerbsleben erwähnt werden. Trotzdem nimmt die Direktorin des Innern gerne Stellung zu den Fragen, die zusätzlich gestellt wurden.

Die Frage, was der Kanton bezahlen muss und was nicht, ist nicht schwarz auf weiss zu beantworten. Es war ein langer Prozess des Aushandelns mit dem Bund, was möglich ist und was nicht. Der Regierungsrat hat nach der Abstimmung über das Integrationsgesetz bereits stark gekürzt, was mit dem Bund rückgekoppelt werden musste. Anfang Oktober beschloss er eine Reduktion von insgesamt 272'000 Franken im Vergleich zur ersten Eingabe beim Bund. Dabei kürzte er vor allem bei den Deutschkursen und beim Integrations-Brückenangebot für über Zwanzigjährige (I-B-A-20+), beides sehr wichtige Projekte, die sicher auch im Sinn der FDP sind und bei denen der Kantons Zug wirklich stark ist. Damals gab es die Aussage des Bundes, dass 96 Prozent der vom Bund vorgesehenen Fördermittel durch die Kantone beansprucht würden. Es gibt – wie schon erwähnt wurde – eine Art Säulen, bei welchen der Bund festlegte, wie viele Prozente erreicht werden müssen, damit die anderen Gelder gesprochen werden; man kann auch nicht einfach eine Säule weglassen. In diesem Sinne lässt sich die Frage nach den Kosten für den Kanton wirklich nicht schwarz auf weiss beantworten.

Zur Frage wegen der Gemeinden: Die Integration ist nach Bundesrecht eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Im Zuger KIP sind unter anderem Bundesgelder reserviert, welche die Gemeinden für die Umsetzung von Integrationsprojekten verwenden können; sie müssen es nicht, sondern machen dafür ihre Eingaben. Früher konnten sie direkt beim Bund vorstellig werden, heute läuft das über die Kantone. Der Regierungsrat verfügt also nicht über die Gemeinden und kann diese nicht verpflichten, vielmehr geben die Gemeinde ihre Projekte ein.

Die Antwort auf Frage 7 ist etwas missverständlich geschrieben. Vor dem letzten Satz müsste ein Absatz stehen, bezieht er sich doch nicht auf die Basisevaluation des Marie-Meierhofer-Instituts bzw. die angegebene Website. Es ist ein zusätzlicher Hinweis, dass mit «schrittweise» die Sozialkosten für die beteiligten Familien langfristig reduziert werden kann. Es gibt verschiedenen Studien, welche zeigen, dass später – sei es im Kindergarten oder in den Schulen, sei es in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt oder anderen Problemen – weniger Kosten anfallen, wenn man Defizite frühzeitig erkennt und frühzeitig eingreifen kann.

Das I-B-A-20+ und auch die frühkindliche Förderung sind auch im Leistungsauftrag der Direktionen enthalten, welchen der Kantonsrat unterstützt hat. Gerade das I-B-A-20+ ist auch eine Antwort auf die Fachkräfte-Initiative von Bundesrat Johann

Schneider-Ammann. Der Erfolg ist sehr gut: Ein grosser Teil der Teilnehmenden hat eine Anschlusslösung. Die bessere Arbeitsmarktintegration für Migrantinnen und Migranten mit anerkanntem Status sollte politisch unbestritten sein

- Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

275 Traktandum 7.3: Interpellation von Michael Riboni, Beni Riedi, Thomas Villiger und Thomas Werner betreffend irrsinnige Abfall-Demo auf Kosten der Steuerzahler

Vorlagen: 2525.1 - 14964 (Interpellationstext); 2525.2 - 15001 (Antwort des Regierungsrats).

Thomas Werner dankt im Namen der Interpellanten der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Der ganze Sachverhalt, die Art und Weise, wie hier Prävention betrieben und Geld ausgegeben wird, muss zu denken geben. Der Rat sollte sich grundsätzlich überlegen, was Sinn und Zweck von Prävention ist, und vor allem, in welchen Bereichen Präventionsarbeit betrieben werden soll. Der Erfolg von Präventionsarbeit ist – wenn überhaupt – nur schwer messbar, und bei der hier zur Debatte stehenden «Müll-Prävention» ist nun wirklich jeder ausgegebene Franken einer zu viel. Prävention soll nicht der künstlerischen Selbstverwirklichung eines Präventionsbeauftragten dienen, sondern da geleistet werden, wo es wirklich nötig ist. Durch solche Aktionen wird Geld verschwendet, aber garantiert kein einziger weggeworfener Becher verhindert.

Die zuständige Sicherheitsdirektion will gemäss regierungsrätlicher Antwort dieses Präventionskonzept weiterführen. Da fragt es sich, ob die Regierung die Zeichen der Zeit – der Votant denkt vor allem an die Finanzen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis – erkannt hat. Aber auch der Kantonsrat als Gesetzgeber muss sich einmal mehr selber an der Nase nehmen. Prävention muss nicht zwingend und nur, weil es gut klingt, in jedes Gesetz aufgenommen werden. In Zeiten, in denen man den Gürtel enger schnallen muss, haben solche Aktionen nichts verloren. Hier muss der Direktionsvorsteher oder allenfalls auch der Kantonsrat in der Budgetdebatte nicht einen kleinen, feinen Rotstift, sondern den richtig fetten roten Stift ansetzen.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Grundsätzlich begrüßt es die SP, wenn die Regierung weitere Sensibilisierungskampagnen gegen Littering durchführt und unterstützt. Seit dem 1. Oktober 2013 wird das Wegwerfen und Liegenlassen von Kleinabfällen im öffentlichen Raum mit 100 Franken gebüsst. Doch allein mit restriktiven Massnahmen werden die Probleme nicht gelöst. Es braucht ein Set von Massnahmen, auch in Ergänzung zum Gesetz. Daher fordert die SP die Regierung auf, auch im Bereich Aufklärung mehr zu leisten. Im Übrigen gab es schon früher Zeiten, in denen gewisse Parteien das Littering-Problem und die Rössliwiese aktiv für den Wahlkampf brauchten. Das führt aber nicht weiter.

Stadtrat André Wicki, ein Parteikollege der Interpellanten, hat vor einigen Jahren alle GGR- und Kantonsratsmitglieder eingeladen, frühmorgens auf dem Landsgemeindeplatz einen Augenschein zu nehmen. Er wollte allen zeigen, wie der öffentliche Raum aussieht, bevor die Abfälle vom Werkhof weggeräumt werden. Der Votant ruft deshalb dazu auf, etwas Milde walten zu lassen und weiterhin zu versuchen, das Littering-Problem über verschiedene Wege zu bekämpfen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG. Diese nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis. Einige Punkte dazu:

- Littering ist ein Problem und kostet die öffentliche Hand enorm. Der Schweizerische Städteverband stellte in einer seiner Studien fest, dass aus Sicht der Städte, Littering neben Vandalismus und Alkoholismus eine der grössten gesellschaftlich bedingten Herausforderungen sei. Vom gesamten Abfall, der auf der Strasse anfällt, werden rund 30 Prozent gelittert; das ist enorm. Von diesen 30 Prozent sind über die Hälfte Getränke- und Take-Away-Verpackungen. Littering-Akteure finden sich in allen Gesellschaftsgruppen; das Phänomen kann nicht auf einzelne soziale Milieus, beispielsweise die Jugend, reduziert werden. Littering ist ein grosses Problem – und es kostet. Die gesamtschweizerischen, Littering-bedingten Reinigungskosten im öffentlichen Raum liegen gemäss Bundesamt für Umwelt bei total 200 Millionen Franken pro Jahr. Es lohnt sich also, das Problem anzugehen. Es lohnt sich sozial, ökologisch und vor allem auch finanziell.
- Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie man mit dem Littering-Problem umgehen kann. Man kann nichts machen, tabuisieren und so tun, als gäbe es das Problem nicht. Das ist ein *No go*. Man kann Ordnungsbussen einführen und versuchen, dem Problem repressiv zu begegnen. Das wurde gemacht. Damit diese Ordnungsbussen aber auch wirken, bräuchte es mehr ordnungsdiestliches Personal, das die Bussen auch verteilt. Das wäre eine Variante, der Votant glaubt aber nicht, dass Regierung und Kantonsrat gegenwärtig gewillt sind, hier mehr Personalressourcen zu sprechen. Man könnte sodann die Abfallbeseitigungskosten im Sinne einer Lenkungsabgabe bei all jenen einfordern, die diesen Abfall ursprünglich herstellen, also bei Take-Aways, Getränkeherstellern, Zeitungshäusern etc. Dann hätte man zumindest die Kosten, die der öffentlichen Hand entstehen, gedeckt. Das Problem an sich, das Littering, wäre damit aber nicht gelöst. Und *last but not least* kann man präventiv wirken, indem das Problem thematisiert und die Bevölkerung sensibilisiert wird. Präventive Massnahmen, die Wissen vermitteln, etwa die Thematisierung in der Schule oder Ähnliches, sind sicherlich gut. Nur: Alle wüssten, dass Abfall in den Abfalleimer gehört – und gleichwohl besteht das Problem. Unter präventiver Sensibilisierung versteht der Votant Aktionen, die bewegen, zum Nachdenken über das eigene Handeln anregen und vor allem das eigene Handeln ändern. Die Wirkung solche Aktionen ist allerdings schwer zu überprüfen
- Genau eine solche Aktion war die «Abfall-Demo». Die von den Interpellanten kritisierte Aktion hat dem Littering-Problem mit relativ wenig Aufwand viel Aufmerksamkeit verschafft. Hier gebührt den Medien und sicherlich auch den Interpellanten ein Dank. Gewisse Bedenken, ob genau diese Methode der Sensibilisierung die beste sei, kann der Votant verstehen. Wenn es darum geht, dann wäre wohl ein Gedankenaustausch mit der Fachstelle Littering über umweltpädagogische und umweltpsychologische Sensibilisierungsmassnahmen im öffentlichen Raum das Beste. Die ALG kommt zum Schluss, dass sich nur mit Ordnungsbussen, ohne Zivilcourage und ohne Sensibilisierung, das gesellschaftliche Problem Littering nicht lösen wird. Sie findet es in diesem Sinne schade und auch falsch, dass sich der Kanton aus der Littering-Prävention zurückziehen will. Denn Prävention ist wirkungsvoll bei der Verhinderung von Littering.

Urs Raschle legt seine Interessenbindung offen: Er ist als Stadtrat von Zug verantwortlich für die Abteilung Littering. Er dankt deshalb dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Interpellation.

Die aufgeworfene Thematik ist weder lustig noch amüsant noch irrsinnig, sondern vor allem tragisch. Littering kostet, und dies nicht zu wenig. Allein die Stadt Zug bezahlt etwa 2 Millionen Franken pro Jahr für die Räumung der Abfallberge. Diese

Arbeiten finden meistens frühmorgens statt, wenn die meisten noch tief schlafen, und werden von der Öffentlichkeit kaum beachtet. Aus diesem Grund entschied man sich für die erwähnte Abfall-Demo, dies übrigens bereits zum zweiten Mal. Die Stadt erhielt zahlreiche positive Reaktionen von Passanten, welche überrascht, meistens aber auch schockiert feststellten, wie gross die Abfallmenge jeweils ist.

Der Votant geht mit den Interpellanten einig: Eine solche Aktion ist eigentlich sinnlos, und es braucht sie nicht – resp. bräuchte sie nicht, wenn sich alle vermehrt um den Abfall kümmern würden. Davon aber ist man meilenweit entfernt. Mitte Mai begleitete der Votant eine Patrouille der Zuger Polizei während einer ganzen Nacht auf ihrer Tour und erlebte, was ab 22 Uhr an den Zuger Quais passiert. Junge Menschen nehmen den Bereich vom Hafenrestaurant bis zum Landsgemeindeplatz regelrecht ein und veranstalten kleine und grössere Partys. Ältere Menschen verirren sich kaum mehr in diese «Festmeile», ausser der Polizei. Diese besucht die Gruppen, informiert sie über das Littering und verteilt erste Bussen. Zwei Stunden später, also gegen Mitternacht, ist alles noch viel lauter, und die ersten Flaschen liegen herum oder wurden bereits zerschlagen. Und morgens um drei Uhr sieht das Ganze wie ein Schlachtfeld aus, mit Flaschen, Tüten und viel anderem. Doch, oh Wunder, morgens um sechs Uhr ist alles geräumt. Und dies Nacht für Nacht. So kann es nicht weitergehen!

Es war deshalb ein wichtiges Zeichen, eine von Kanton, ZEBA und Gemeinden finanzierte Fachstelle zu organisieren und in den Bereich Prävention zu investieren. Veränderungen passieren nämlich im Kleinen. Das wird auch beim gesellschaftlichen Problem Littering nicht anders sein, was sich langsam positiv abzuzeichnen beginnt. Umso erstaunlicher ist deshalb der Satz in der regierungsrätlichen Antwort, dass sich der Kanton zurückziehen möchte. Bei einem Betrag von sage und schreibe 13'000 Franken pro Jahr ist die Ersparnis in Relation zum gesamten Entlastungsprogramm von 100 Millionen Franken eher klein, das Zeichen gegen aussen ist aber falsch. Der Votant bittet deshalb die Regierung, diesen Entscheid zu überdenken und nicht eine fatale Kettenreaktion auszulösen. Sollte sich der Kanton wirklich zurückziehen, wird auch die ZEBA ihre Unterstützung überdenken, und am Schluss bleibt alles bei den Gemeinden, welche eventuell auch absagen. Dies aber führt mittelfristig wieder zu höheren Sicherheits- und Polizeikosten, welche der Kanton zu berappen hat. Dies ist der falsche Weg, denn nur gemeinsam lässt sich dieses unnötige Problem lösen, und zwar neben der Prävention auch mit Repression. Es sei deshalb klar und deutlich gesagt: Die Stadt Zug und die Gemeinden haben genug vom Littering. Die Devise lautet: Es gibt ab sofort keine Toleranz mehr. Littering-Sünder werden in der Stadt noch härter angegangen und gebüsst, egal wer und welchen Alters. Vielleicht wird damit das angestrebte Ziel erreicht, so dass es keine Abfall-Demos mehr braucht. Es liegt an allen, dass dies möglich wird.

Beni Riedi möchte erklären, warum die Interpellanten auf den Ausdruck «*irrsinnige* Abfall-Demo» kamen. Das Problem lag darin, dass man diese Aktion durchführen wollte, auf der Rössliwiese aber nicht genügend Abfall vorfand. Man musste deshalb Abfall auf der Schützenmatt einsammeln, ihn auf die Rössliwiese transportieren und dort verteilen, um mit Fähnchen auf das Problem hinweisen zu können. Auch die Interpellanten sind vehement gegen Littering, und sie sind sich auch der Kosten bewusst. Es ist aber heikel, Aktionen zu lancieren und via Medienmitteilung zu kommunizieren, bei denen – durch herantransportierten Abfall – ein völlig falsches Bild vermittelt wird. Im Übrigen waren es Journalisten, welche den Votanten darauf aufmerksam machten, dass der Abfall von einer anderen Stelle stammte. Gleichwohl aber übernahmen die Medien dieses falsche Bild, was auch Fragen bezüglich Kommunikation und Arbeit der Medien aufwirft.

Auch der letzte Satz in der regierungsrätlichen Antwort wirft Fragen auf. Dort steht: «Eine Studie des Schweizerischen Städteverbands («Sichere Schweizer Städte 2025», Mai 2013) nennt Littering gar an erster Stelle der aktuellen und künftigen Herausforderung für die Sicherheit der Städte und Gemeinden.» Da fragt man sich wirklich, ob sich der Regierungsrat bewusst ist, was im Moment im Ausland an den Grenzen abgeht. Man wird in Zukunft nämlich ganz andere Probleme haben.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ist etwas erstaunt über gewisse Voten. Er erinnert daran, dass Littering als einziger neuer Tatbestand ins Übertretungsstrafgesetz aufgenommen wurde, wobei in der Debatte dazu sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Kantonsrat immer gesagt wurde, man könne nicht nur Bussen einführen, sondern müsse auch präventiv wirken. Das entsprechende Projekt wurde vom ZEBA, von den Gemeinden und vom Kanton wunderbar aufgegleist, ist gut unterwegs, zeigt bereits positive Wirkungen – und wird sogar von anderen Regionen übernommen und kopiert. Deshalb kann der Sicherheitsdirektor das Votum von Thomas Werner, eines Polizeimitarbeiters, nicht wirklich verstehen. Es ist bei jedem Gesetz, das Strafbestimmungen enthält, üblich, auch Prävention zu betreiben, und vermutlich steht in jedem kantonalen Polizeigesetz, dass die Polizei auch präventiv arbeiten müsse. Und hier liegt ein gutes Beispiel dafür vor.

Der Kampf gegen Littering ist eine Sache der Gemeinden, nicht des Kantons. Der Kanton hat sich aber bereit erklärt, am Präventionsprojekt mitzuwirken, es zu starten und zu koordinieren. Aber letztlich gibt es eine klare Aufgabenteilung, und vor dem Hintergrund des Entlastungsprogramms hat der Sicherheitsdirektor entschieden, dass sich der Kanton nur noch bis Mitte 2016 finanziell beteiligt. Es geht – wie gehört – nicht um grosse Beträge: 2016 sind es noch ca. 6500 Franken. Die Sicherheitsdirektion ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten aber bereit, weiterhin koordinierend und beratend mitzuwirken. Zu sagen ist auch, dass der ZEBA als verlängerter Arm der Gemeinden nicht nur den Auftrag hat, Kehricht zu entsorgen, sondern auch dafür zu sorgen, dass es nicht immer mehr Abfall gibt. Er hat also auch diesbezüglich eine Funktion und kann sich nicht einfach aus dieser Verantwortung stehlen. Es gibt viele gute Gründe, das Präventionsprojekt weiterzuführen, vielleicht in einer etwas reduzierten Form. Der Kanton wird sich aber nicht mehr daran beteiligen, zumal er dafür auch keine eigentliche rechtliche Grundlage hat.

Zu Beni Riedis Bemerkung bezüglich Sicherheitssituation in den Städten: Die betreffende Studie wurde 2012/13 in Zusammenarbeit mit Ernst Blaser + Partner von etwa dreissig Städten erarbeitet. Sie sagt mit Blick auf 2015 an erster Stelle, dass man sich in den Städten Sorgen bezüglich Littering macht; in der ersten Prioritätengruppe werden auch Alkoholismus, Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, häusliche Gewalt und Vandalismus aufgeführt. Die Aussage in der regierungsrätlichen Antwort ist also richtig.

Abschliessend betont der Sicherheitsdirektor, dass die beanstandete Aktion vielleicht etwas krumm abgelaufen ist, aber auch im Rahmen des Gesamtprojekts sinnvoll war. Dass sich die Medien darüber lustig gemacht haben, sollte kein Anlass sein, das ganze Projekt schlecht darzustellen. Die Aktion hat bewirkt, dass die Präventionskampagne dank der Medien noch bekannter wurde. Es gilt also, die grossen Vorteile des Projekts wahrzunehmen und dieses weiterhin zu unterstützen – wenn die Gemeinden es denn fortführen.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

276 Motion der CVP-Fraktion betreffend Wohnsitz einer für den Kantonsrat kandidierenden Person

Vorlagen: 2438.1 - 14780 (Motionstext); 2438.2 - 15029 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Andreas Hausheer spricht als Vertreter der Motionärin. Die CVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass die Regierung das Grundanliegen der Motion anerkennt und beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Er dankt dem Regierungsrat dafür. Dem Vernehmen nach wird der Antrag gestellt, die Motion nicht erheblich zu erklären. So ist die SP offenbar gegen die Erheblicherklärung, weil das Motionsanliegen just auf die Bedürfnisse der CVP angepasst sei. Darauf lässt sich schon jetzt antworten, dass das jetzige System – dass also jemand beispielsweise in Neuheim wohnt und für Hünenberg kandidiert – von jener Bevölkerung, welche CVP-Fraktionsmitglieder vor den letzten Wahlen getroffen haben, schlicht nicht verstanden wird. Was ist nun falsch daran, dass die CVP ein Anliegen einbringt, das vor den Wahlen an sie herangetragen wurde? Ist nicht genau das die Aufgabe von Kantonsrätiinnen und Kantonsräten? Daraus zu schliessen, es gehe der CVP einzig um ihre eigenen Bedürfnisse, ist etwas gar billig.

Der Regierungsrat bleibt glücklicherweise auf der sachlichen Ebene. Seine Argumente überzeugen. Er zeigt auf, dass sich der Anteil der Kandidierenden, die ausserhalb ihrer Wohngemeinde kandidierten, wenig überraschend ausgerechnet im Jahr 2014 von 1,7 auf 4 Prozent mehr als verdoppelt hat. Es streitet wohl niemand ernsthaft ab, dass dies in einem kausalen Zusammenhang mit der Einführung des Doppelten Pukelsheim steht. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, kann es aber nicht Sinn und Zweck der jetzt noch geltenden Zulässigkeit von Kandidaturen ausserhalb der Wohnsitzgemeinde sein, dass Personen einzig aus wahltaktischen Gründen irgendwo im Kanton und ohne Bezug zur Gemeinde kandidieren. Der Regierungsrat weist richtigerweise auch darauf hin, dass der Wille der Kantonsverfassung verwässert werden könnte. Der in der Verfassung vorgesehene Verteilschlüssel kann letztlich nur gewährleistet werden, wenn die Vertretung im Kantonsrat durch Personen ausgeübt wird, welche auch effektiv ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, für die sie antreten.

Wenn nun vorgebracht wird, dass die Gewählten nicht die Bevölkerung ihrer Gemeinde, sondern die Gesamtbevölkerung des Kantons repräsentieren, ist das vielleicht in einer theoretischen Welt nicht ganz unrichtig. In der Praxis zeigt es sich aber, dass die Kantonsrätiinnen und -räte zu einem guten Teil halt doch als Gemeindevertreterinnen und -vertreter angesehen werden und sich auch als solche verstehen. Jüngste Beispiele sind die Vorstösse der Stadtzuger Kantonsrätiinnen und -räte zum IFZ oder die Vorstösse zum öffentlichen Verkehr oder zur Verteilung von Asylsuchenden mit teils klar gemeindlichen Bezügen; auch in den ZFA-Diskussionen vertreten alle Ratsmitglieder irgendwo die Interessen der eigenen Gemeinde. Das zeigt, dass Kantonsrätiinnen und -räte faktisch und in den Augen breiter Bevölkerungsschichten entgegen der Theorie halt doch Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind. Es ist darum nur richtig und vernünftig, dass man in dieser Gemeinde auch seinen Wohnsitz hat.

Nun könnte man auch noch sagen, dass eine Gemeinde quasi selber dafür verantwortlich ist, wenn sie jemanden wählt, die oder der in einer anderen Gemeinde wohnt; so versteht der Votant auch die Stellungnahme der SVP in der heutigen

«Neuen Zuger Zeitung». Nach dem bisherigen Wahlsystem hatte dieses Argument seine Berechtigung. Mit dem neuen System, dem Doppelten Pukelsheim, ist es nun aber möglich, dass im Rahmen der beiden Zuteilungsrunden, insbesondere der Oberzuteilung, einer Gemeinde eine Kantonsrätin oder ein Kantonsrat aus einer anderen Gemeinde quasi zugeteilt wird, auch wenn sie oder er in der Gemeinde selbst nicht gewählt worden wäre. Da kann man nicht mehr salopp sagen, dass die betroffene Gemeinde selber schuld sei, wenn sie von jemandem aus einer anderen Gemeinde im Kantonsrat vertreten wird.

Fazit: Es spricht eigentlich alles für und nichts gegen die Erheblicherklärung der Motion im Sinne der regierungsrätlichen Ausführungen. Zug wäre damit übrigens auch nicht der einzige Kanton, auch darauf weist der Regierungsrat hin. Damit ist auch gesagt, dass die Motionärin einverstanden ist, dass die Wohnsitzregelung im Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags gegeben sein muss. Das war auch das Grundanliegen der Motion. Für die Zeit nach den Wahlen kann die CVP die Überlegungen des Regierungsrats nachvollziehen.

Namens der CVP-Fraktion empfiehlt der Votant, die Motion erheblich zu erklären.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion und möchte auf zwei Aspekte eingehen, die im regierungsrätlichen Bericht so nicht vorkommen. Zum einen geht es um einen Hinweis auf die Bedeutung der Wahlkreise und der Gemeinden ganz generell, zum anderen um eine kurze Ausführung zur Logik der Parteien, dies insbesondere auch deshalb, weil die SP hier mehrfach angesprochen wurde.

Damit das Geschäft im zeitlichen Rückblick verortet werden kann: Das Bundesgericht entschied am 20. Dezember 2010, dass das damalige Zuger System für die Kantonsratswahlen nicht der Bundesverfassung entspreche. Und zu ihrer Interessenbindung hält die Votantin fest, dass sie eine der Beschwerdeführerinnen war, die damals ans Bundesgericht gelangten. Das frühere Wahlrecht benachteiligte die Bürgerinnen und Bürger der kleinen Zuger Gemeinden. Bei den Wahlen war bis zu ein Drittel der Wählerstimmen wertlos, und das Prinzip «Eine Person, eine Stimme» wurde arg missachtet. Zug wurde also aufgefordert, ein faires Wahlsystem einzuführen. Diese Hausaufgaben wurden gemacht: Die letzten Gesamterneuerungswahlen im Oktober 2014 wurden verfassungskonform durchgeführt.

Nun liegt mit der CVP-Motion eine Vorlage vor, die fordert, dass die Kantonsratskandidierenden ausschliesslich in der Gemeinde ihres Wahlkreises antreten dürfen. Die Frage der Wahlkreise wurde indes schon früher diskutiert. Das Bundesgericht überliess es mit dem Urteil vom Dezember 2010 dem Kanton, welche der zwei Lösungsstrategien umgesetzt würde, um zu einem verfassungskonformen Wahlrecht zu kommen. Erstens kann das Zählverfahren des Doppelten Pukelsheim zur Anwendung gelangen, wofür sich der Kanton Zug bekanntlich entschieden hat. Eine zweite Möglichkeit wäre gewesen, die unterschiedlich einwohnerstarken Wahlkreise einander in der Grösse anzugleichen: Man hätte also «Wahlkreisverbände» bilden können, zum Beispiel Zug/Walchwil. Das hätte in Bezug auf die individuelle lokale Identifikation mit einer Gemeinde ganz andere Auswirkungen gehabt als ein rein arithmetisches Verfahren. Viele Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich nach wie vor stark mit ihrer Gemeinde. Allerdings nimmt das Zugehörigkeitsgefühl der Schweizerinnen und Schweizer zu ihrer Wohngemeinde ab. Stärkt man beim politischen Wahlrecht die Gemeinde, arbeitet man aus Sicht der Bevölkerung also gegen den gesellschaftlichen Trend. Eine Untersuchung des Credit-Suisse-Sorgenbarometers belegte 2014 gemäss verschiedenen Medienberichten Folgendes: Fühlten sich im Jahr 2011 noch über die Hälfte der Befragten in erster oder zweiter Priorität ihrer Wohngemeinde zugehörig, so sind es heute nur noch knapp 30 Prozent. Die Schweiz als Ganzes hat die Wohngemeinden, den Kanton und auch die

Sprachregionen als Identifikationsfaktor Nummer eins ersetzt. 66 Prozent der Befragten fühlen sich primär der Schweiz zugehörig, nicht mehr einer Sprachregion, einem Kanton oder einer Gemeinde. Der Befund der CS stellt die Bevölkerung ins Zentrum, also die Wählenden. Dass ihnen die Gemeinde offenbar generell «unwichtiger» wird, muss man schlicht zur Kenntnis nehmen. Oder in anderen Worten: Als Wählerin oder Wähler erwartet man wohl, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier sicher Gemeindeanliegen vertreten – aber nicht nur. Wer ausschliesslich die «Gemeindebrille» trägt, kommt im kantonalen Parlament also wohl nicht weit. Insofern ist es kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch: Als Kantonsratsmitglied vertritt man *gemeindliche und kantonale Anliegen*.

Zur Perspektive der Parteien: Wie die Regierung zu Recht ausführt, haben die Kandidaturen ausserhalb der Wohnsitzgemeinde bei den Wahlen 2014 zugenommen. Selbstverständlich ist das eine Folge des Doppelten Pukelsheim. Konkret sei das am Beispiel der SP resp. der Linken veranschaulicht, auch in Ergänzung zum regierungsrätlichen Bericht: Bis zu den Wahlen 2010 hatte es sich eingebürgert, dass die SP jeweils in Unterägeri und die Alternativ- Grünen in Oberägeri antraten. Das war gewissermassen eine informelle Arbeitsteilung und wahltaktisch ohne Nachteile. 2010 traten in Unterägeri insgesamt vier Parteien an, und die SP als einzige linke Partei erzielte dort einen Wähleranteil von knapp 18 Prozent. In der Nachbargemeinde, wo die SP nicht antrat, waren es 2010 insgesamt fünf Gruppierungen, und das Forum Oberägeri verbuchte einen Wähleranteil von gut 15 Prozent. 2014 standen die SP vor der Herausforderung, dass sie in Oberägeri Kandidierende hätte aufstellen sollen, obwohl sie dort nicht einmal eine Ortssektion hat. Eine Person erklärte sich dann bereit, in Oberägeri zu kandidieren, obwohl Cham ihr Wohnsitz war. Allerdings arbeitete diese Person viele Jahre in der Berggemeinde, und aus Sicht der SP ergab sich daher ein örtlicher Bezug. Ein ähnliches Beispiel betrifft jemandem, der in der Stadt Zug wohnt, aber in Cham einen Coiffeursalon betreibt und daher auch eine Verbundenheit zum Ennetsee aufweist. In den letzten Jahren hat es die SP-Fraktion zudem auch mehrmals erlebt, dass gewählte Personen während der Legislatur umzogen. In der letzten Legislatur war es Christoph Bruckbach, der jahrelang in Cham wohnte, dann aber mit seiner Familie nach Unterägeri zügelte. Wo hätte er nun antreten sollen? Diese Frage war legitim, da seine Wirkungsmacht in Cham vielleicht noch grösser war als in Unterägeri.

Welches ist nun aber die Wahlbilanz aus Sicht einer Minderheitspartei in einem kleinen Kanton? Die für die SP Kandidierenden, die ausserhalb ihrer Wohngemeinde antraten, waren nicht beliebig und zufällig – und es waren Einzelfälle. Die Wahlresultate zeigen zudem: Es ist in der Parteilogik strategisch sinnvoll, in möglichst vielen Gemeinden anzutreten, aber es ist überhaupt nicht hinreichend. Es sind langjährig vernetzte und verankerte Kandidierende gefragt. Die Votantin möchte das Verdienst des SP-Kandidaten in Oberägeri nicht schmälern, aber dennoch: Die SP holte dort bei den Wahlen 2014 weniger als 100 Parteistimmen. Vielleicht trug die Kandidatur aber dazu bei, dass gewisse Wählende überhaupt an die Urne gingen und nicht zuhause blieben – und vielleicht haben sich dadurch auch Stimmen für die anderen Parteien generiert. Entschieden hat aber der Souverän, und seine Bewertung wurde demokratisch vorgenommen.

Für die vorliegende Motion zieht die SP-Fraktion daher folgende Schlüsse:

- Es scheint in Bezug auf die Wählenden – nicht die Kandidierenden! – einen gesellschaftlichen Trend zu geben, wonach das Zugehörigkeitsgefühl zum Kanton höher gewichtet wird als dasjenige zur Gemeinde. Einer Wählerin oder einem Wähler ist eine aktive CVP-lerin oder ein engagierter Grünliberaler aus der Nachbargemeinde im Kantonsrat vielleicht genauso wertvoll wie ein zwar ortseingesessener, aber eher passiver Politiker. Diese Frage ist vielleicht so abwegig nicht.

- Eine gute Politikerin und ein erfolgreicher Politiker ist fähig, sich sowohl für die Gemeinde als auch für den Kanton einzusetzen. Die Grenze der Gemeinde ist bei allen Kantonsrätsinnen und Kantonsräten doch nicht das Ende des Horizonts!
- 2014 traten von knapp 250 Kandidierenden insgesamt 10 Personen, also rund 4 Prozent, ausserhalb ihrer Wohngemeinde an. Mit Verlaub: Das ist kein Massenphänomen, und es gibt auch keinerlei Anzeichen dafür, dass sich ein exponentieller Trend abzeichnen würde. Indes ist es auch ein Auftrag an die Parteien, weiterhin mit Augenmass Kandidaturen ausserhalb der Gemeinde zuzulassen, also nicht «missbräuchlich», sondern in nachvollziehbaren und begründeten Fällen. Alles andere wird durch die Bevölkerung sowieso abgestraft.

Aus all diesen Überlegungen stellt die SP-Fraktion den Antrag, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären. Sie dankt für die Unterstützung.

Markus Hürlimann hält namens der SVP-Fraktion fest, dass jede angestrebte Änderung des Wahlsystems in der Regel aus eigennützigen Gründen erfolgt. So zumindest hat man dies bei der Majorzinitiative der Mitteparteien erlebt, aber auch beim Gang der linken Parteien bis vor Bundesgericht, woraus schlussendlich die Einführung des Doppelten Pukelsheim folgte. Beide Änderungen der Spielregeln haben die SVP benachteiligt, aber sie hat den Entscheid des Stimmvolks ohne Murren akzeptiert und sich danach ausgerichtet. Nun steht also wieder eine Regeländerung an: Man soll nur im Wahlkreis zur Kantonsratswahl antreten dürfen, in welchem man seinen Wohnsitz hat. Wen es dieses Mal treffen wird, kann dem Bericht des Regierungsrates entnommen werden: Es sind dies ausschliesslich die SP und die GLP. Zu erwähnen ist allerdings, dass sich in den Bericht des Regierungsrats ein Fehler eingeschlichen hat: Beim SVP-Kandidaten, welcher angeblich seinen Wohnsitz in der Gemeinde Walchwil hat und in Zug zur Wahl angetreten ist, handelt es sich um Manfred Pircher. Er wohnt im letzten Haus auf Zuger Seite vor dem Lotenbach, der natürlichen Grenze zwischen den Gemeinden Zug und Walchwil. Postalisch gehört die Liegenschaft aber zu Walchwil, weshalb die Wohnadresse in sämtlichen Wahlunterlagen mit Walchwil bezeichnet wurde. Manfred Pircher ist seit vierzehn Jahren ein geschätztes Mitglied der SVP-Fraktion im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug. Nur schon deshalb ist klar, dass er in der Gemeinde Zug seinen Wohnsitz hat, also im Wahlkreis seiner Wohnsitzgemeinde angetreten ist. Die SVP bittet die zuständige Direktorin des Innern, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Da die SVP von der geplanten Regeländerung für einmal also nicht negativ betroffen ist, sondern im Gegenteil linke politische Mitbewerber mit dieser neuen Regelung einen substanzuellen Nachteil erleiden würden, wäre es nicht mehr als verständlich, wenn die SVP-Fraktion die vorliegende Motion unterstützen würde, zumal die nun betroffenen Parteien SP und GLP die Einführung des Doppelten Pukelsheim befürworteten, trotz der sich für sie damit ergebenden Schwierigkeiten. Auch der föderale Gedanke, welcher mit dieser Motion gestärkt würde, nämlich dass ein Kantonsrat einer Gemeinde auch in dieser Gemeinde wohnhaft sein soll, spricht für die Motion. Gerade dieser föderale Gedanke mit starken und autonomen Gemeinden ist für die SVP-Fraktion von zentraler Bedeutung und liess sie grundsätzlich positiv an die Beurteilung dieser Motion herangehen.

Doch was passiert, wenn jemand während der Legislatur seinen Wohnsitz verlegt? Müsste man, um dem föderalen Gedanken bis zur letzten Konsequenz zu folgen, nicht auch den Rücktritt dieser Ratsmitglieder in Verfassung und Gesetz verankern? Wer kontrolliert inskünftig, wo die Ratsmitglieder ihren eigentlichen Wohnsitz haben? Wäre diese Regelung nicht ganz einfach zu umgehen, indem die Schriften kurz vor Abgabe des Wahlvorschlags kurzerhand in den gewünschten Wahlkreis verlegt würden? Bundesratswahlen aus früheren Zeiten lassen grüssen.

Die SVP denkt, dass mit dieser Motion keine Probleme gelöst, sondern nur neue geschaffen werden. Sie stellte sich auch die Frage, ob das der Motion zugrunde liegende Problem überhaupt so gross ist, dass es einer Lösung bedarf. Bei den letzten Wahlen traten nur gerade 9 von 246 Kandidaten ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinden an und nur gerade eine Kandidatin wurde gewählt. Sie konnte sich ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde gegen vier Kandidaten durchsetzen, was in Zukunft bestimmt nicht oft gelingen wird. Offensichtlich trauten die Baarer GLP-Wähler dieser Kandidatin zu, dass sie die Baarer Anliegen im Kantonsrat ausreichend vertreten würde. In den meisten Gemeinden dürfte es nahezu unmöglich sein, dass eine nicht verankerte Person grosse Wahlchancen hat, wenn sie ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde antritt. Nach Meinung der SVP ist es auch in dieser Frage das Volk, welches das Problem an der Wahlurne von alleine lösen kann, sofern der aussergemeindliche Wohnsitz überhaupt als Problem angesehen wird.

Was aber in den Augen der SVP aber vollends gegen die Motion spricht, ist der Gang an die Urne, welchen die Regierung für diese geringfügige Änderung in Aussicht stellt. Soll man tatsächlich wegen eines Scheinproblems das Volk an die Urne bemühen und die entsprechenden Kosten auf sich nehmen? Heini Schmid hat an der Kantonsratssitzung vom 30. Oktober 2014, als über die Überweisung der vorliegenden Motion beraten wurde, gesagt, dass es sich um eine wichtige Frage handle, bei der man in aller Ruhe und staatsmännisch evaluieren sollte, ob dem Stimmvolk eine entsprechende Verfassungsänderung unterbreitet werden soll oder nicht. Genau dies hat die SVP-Fraktion getan, und sie ist zum Schluss gekommen, dass man dies besser nicht tun sollte. Die Demokratie hat ihren Preis, zweifellos. Doch wo es dermassen unnötig ist, eine Volksabstimmung durchzuführen, sollte man darauf verzichten. Man sollte den weniger verankerten Parteien ihren Spielraum lassen und auf diese Regeländerung verzichten. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Daniel Thomas Burch stellt namens der FDP-Fraktion fest, dass das Anliegen der Motionäre berechtigt ist. Ziel des Wahlsystems ist nicht nur, dass die Parteien angemessen im Kantonsrat vertreten sind, sondern auch, dass eine faire Vertretung aller Einwohnergemeinden gegeben ist. Es liegt nicht im Interesse der Wählerinnen und Wähler, wenn aus parteitaktischen Gründen Kandidierende nominiert werden, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde und somit ausserhalb des Wahlkreises haben. Die Wähler dürfen davon ausgehen, dass ihre Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsrat u. a. auch die Anliegen der lokalen Bevölkerung vertreten. Das wird kaum der Fall sein, wenn die betreffenden Personen nur nach parteipolitischen Ideologien handeln, aufgrund derer sie auch ausserhalb ihrer Wohngemeinde kandidieren.

Die FDP kann damit leben, dass der Wohnsitz im Zeitpunkt der Wahl massgebend ist und eine gewählte Person bei einem Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons ihr Mandat weiterhin ausüben kann; auf eine Wohnsitzpflicht für die gesamte Amts-dauer kann gemäss den Ausführungen der Regierung verzichtet werden. Die FDP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung der Motion.

Anastas Odermatt spricht für die ALG. Die vorliegende Motion verlangt, dass alle Kantonsratskandidierenden ihren Wohnsitz in ihrer jeweiligen Gemeinde haben. Entgegen einzelnen Zeitungsberichten von heute ist die ALG für die Erheblicherklärung der Motion, dies aus folgenden Überlegungen:

Auf nationaler Ebene wird die gesetzgebende Gewalt, die Legislative, mittels Zweikammersystem gebildet. Auf der einen Seite hat man den Ständerat, der die spezifischen Interessen der Kantone bzw. der Stände wahrnimmt. Die Wahl der Stände-

räte ist kantonal geregelt; die Ständeräte werden von den Kantonen entsandt. Auf der anderen Seite hat man den Nationalrat. Dieser vertritt die Interessen des gesamten Volkes. Entsprechend ist diese Wahl national geregelt. Beide Perspektiven sind für die Gesetzgebung wichtig: jene der Stände, daher der untergeordneten politischen Einheiten, und jene der gesamten Bevölkerung.

Auf kantonaler Ebene besteht die Legislative aus nur einer Kammer. Man kann sich nun auf den sehr wohl nachvollziehbaren und staatspolitisch durchaus legitimierten Standpunkt stellen, dass der Kantonsrat «nur» die Interessen des Volkes zu vertreten habe. Es gibt aber auch eine andere, pragmatische Überlegung: Nach Meinung der ALG nimmt der Kantonsrat sehr wohl beide Perspektiven ein. Auch wenn im Kantonsrat die Gesamtinteressen des Kantons überwiegen sollen, gibt es immer wieder Geschäfte, wo es wichtig ist, dass gemeindliche Aspekte berücksichtigt werden, so dass die Kantonsräte dann quasi zu Ständeräten ihrer Gemeinden werden. Beide Perspektiven sind also wichtig: Gemeindeinteressen und übergeordnete Volksinteressen. Und da muss ein Interessengleichgewicht gefunden werden. Beide Interessenperspektiven sollen im Kantonsrat und seiner Zusammensetzung abgebildet werden. Und hier wird es nun spannend: Das Zuger Volk als Gesamtes wird durch den Doppelten Pukelsheim äusserst gut abgebildet; die Gesamtinteressen der ganzen Zuger Bevölkerung werden mittels entsprechender Anzahl Sitze pro Partei gewahrt, die Meinung der Bevölkerung wird gut abgebildet. Die Perspektive der Gemeinde fliest dadurch ein, dass jeder Gemeinde bzw. jedem Wahlkreis entsprechend seiner Grösse Sitze im Kantonsrat zustehen. Damit allfällige Partikularinteressen seitens Gemeinde gewahrt werden können, ist es nun richtig und wichtig, dass diese Sitze auch von Personen besetzt werden, die in der Gemeinde wohnen und dort verankert sind. Wichtig hier ist die lokale Verankerung an sich, und nur sekundär die Parteizugehörigkeit; es geht ja um Partikularinteressen der Gemeinde. Und durch die lokale Verankerung ergibt sich dann die Möglichkeit der Gemeinde und der Bevölkerung, mit den jeweiligen Kantonsrätiinnen und -räten niederschwellig in Kontakt zu treten. Gerade wegen des Doppelten Pukelsheim macht nun die vorliegende Motion Sinn: Denn durch ihn in Kombination mit den in der Motion vorgesehenen Anpassungen wird die besagte Interessen-Balance gefunden. Im Übrigen wohnen die Kantonsrat-Kandidierenden der ALG seit 2006 immer dort, wo sie kandidieren, was laut Tabelle auf Seite 5 des regierungsrätslichen Berichts sonst nur noch bei der FDP der Fall ist. Und die ALG würde auch nicht in irgendwelchen Gemeinden aus taktischen Gründen Leute für den Kantonsrat aufstellen.

Noch unklar ist für die ALG, wie die Regierung den realen Lebensmittelpunkt der Kandidierenden künftig überprüfen wird, damit Parteien diese Regelung nicht mit Scheinwohnsitzen etc. umgehen können. Das Problem besteht aber schon heute, und die vorgeschlagene Lösung macht nach Ansicht der ALG Sinn.

Die ALG befürwortet die Erheblicherklärung der Motion.

Nicole Imfeld: Die Grünliberalen sind nebst der SP eine der Parteien, die von der Motion der CVP am meisten betroffen sind. Die Votantin nimmt also aus Sicht einer betroffenen Partei und nicht zuletzt aus persönlicher Sicht zur Motion und zum Bericht und Antrag des Regierungsrats Stellung. Sie ist in diesem Rat nämlich die einzige Person, die mit einem Wohnsitz ausserhalb ihres Wahlkreises gewählt wurde, nämlich für die Gemeinde Baar mit Wohnsitz in der Stadt Zug.

Im Bericht der Regierung wird auf Seite 2 ausgeführt, dass der Verteilschlüssel der Sitze der Wahlkreise «eine faire Repräsentation aller Einwohnergemeinden im Kantonsrat gewährleisten» soll; es sei «zu vermeiden, dass diese Zuteilung durch vermehrte Amtsübernahmen für einen vom Wohnsitz abweichenden Wahlkreis verwässert wird, auch wenn die Kantonsratsmitglieder schlussendlich die Kantons-

bevölkerung und nicht etwa lediglich eine bestimmte Gemeinde vertreten.» Diese Argumentation ist schlüssig, und der Grundsatz der fairen Vertretung aller Wahlkreise wird von Seiten der Grünliberalen in keiner Weise bestritten. Ebenso schlüssig ist aber auch die Aussage, dass der Kantonsrat die Kantonsbevölkerung und nicht die Bevölkerung einer Gemeinde zu vertreten hat, sprich: nicht die Partikularinteressen einer Gemeinde ohne Blick für den ganzen Kanton.

Der Doppelte Pukelsheim führt klar zu einem Zwang, in möglichst vielen Wahlkreisen antreten zu müssen. Dass dies gerade für kleinere Parteien schwierig bis unmöglich ist, ist wohl allen klar. Aber auch die grösseren Parteien haben kein beliebig volles Reservoir an geeigneten und willigen Kandidaten in jedem Wahlkreis. Dadurch entstehen zwangsweise Kandidaturen von Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Wahlkreises. Letztlich geht es nach Meinung der GLP aber vor allem um das Einbringen von politischen Haltungen und auch Fachwissen in den Kantonsrat im Auftrag der Bürger und Bürgerinnen. Wenn nun beispielsweise – wie im Fall der Votantin – eine ausreichende Anzahl Baarer und Baarerinnen eine Kandidierende trotz klarer Angabe des Wohnorts auf dem Wahlzettel wählen wollte, so sollte dieser Volkswille respektiert werden.

Aber um ehrlich zu sein: Letztlich steckt doch nur die Angst der im Kantonsrat noch immer grössten Partei vor Verlust ihrer dominanten Position hinter dem Vorstoss. Und es ist – um es mit dem Wahlslogan der SVP auszudrücken – immer noch eine Frage des Frei-Bleibens, wenn ein Wähler aus einer bestimmten Gemeinde bzw. einem bestimmten Wahlkreis auf seinen Wahlzettel eine Person mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde bzw. einem anderem Wahlkreis hinschreibt. Dass es von den 4 Prozent aussergemeindlich angetretenen Personen genau eine einzige in den Kantonsrat schaffte, zeigt doch klar, dass hier viel Wirbel um eine Kleinigkeit gemacht wird.

Und um noch konkreter zu werden: Wie verwerflich ist es, wenn die Votantin als Steuerzahlerin der Stadt Zug für die Gemeinde Baar antritt und dabei exakt 20 – zwanzig! – Meter von der in der gleichen Quartierstrasse und willkürlicherweise quer durch die Bebauungsstruktur verlaufenden Baarer Gemeindegrenze entfernt wohnt? Ist sie eine schlechtere Vertretung im Kantonsrat, als es ihre Nachbarin im übernächsten Hauseingang gewesen wäre, wenn diese denn angetreten wäre?

Die Grünliberalen verschliessen sich einer Anpassung des Wahlgesetzes nicht grundsätzlich. Aber warum werden nicht auch die Wahlkreise in Frage gestellt, so wie beispielsweise aktuell im Raumordnungskonzept des Kantons Zug vom Amt für Raumplanung zur Diskussion gestellt wird, ob es künftig im Kanton Zug vielleicht nur vier Gemeinden braucht? Im Kanton Luzern beispielsweise entsprechen die Wahlkreise auch nicht nur einer Gemeinde. Und warum wird des Weiteren nicht die Frage gestellt, ob zusammen mit dem Wahlgesetz nicht auch gleich die Geschäftsordnung des Kantonsrats angepasst werden soll? Wieso ist es fair, dass eine Partei, die 5 Prozent der Stimmbevölkerung vertritt, im Kantonsrat von der vertieften Mitarbeit – sprich: von den Kommissionen – ausgeschlossen wird? Ist das nicht genauso eine «Verwässerung», wie es die CVP-Fraktion anprangert? Müsste dann nicht gerade die CVP als erstes nach § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung zugunsten einer Partei ohne Fraktionsstärke auf Kommissionssitze verzichten, frei nach dem Wahl-slogan der SP «Für alle statt für wenige»?

Die Grünliberalen sind für die Nichterheblicherklärung der Motion und unterstützen den entsprechenden Antrag. Die Frage nach dem Umgang mit den kleinen Parteien soll nicht über diesen Weg geklärt werden.

Manuela Weichert-Picard, Direktorin des Innern, dankt einleitend der CVP für die Rückmeldung bezüglich der guten Vorarbeit; sie gibt diesen Dank gerne an ihre

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Die Tabelle auf Seite 5 der Vorlage enthält zwei Fehler. Zum einen hat 2006 niemand aussergemeindlich für die CVP kandidiert; total gab es 2006 also nur 3 aussergemeindlich Kandidierende, was 1,9 Prozent entspricht. Zum anderen wurde bereits darauf hingewiesen, dass 2014 niemand aussergemeindlich für die SVP kandidierte, so dass die Gesamtzahl 9 bzw. 3,6 Prozent beträgt. Passiert sind diese Fehler deshalb, weil die Postadressen der Kandidierenden nicht immer der Wohnsitzgemeinde entsprechen. Bei 649 Wahlvorschlägen für die Gesamterneuerungswahlen wurde nicht in jedem Einzelfall überprüft, ob beispielsweise eine bestimmte Adresse im Lotenbach, postalisch zu Walchwil gehörend, politisch noch zur Stadtgemeinde Zug gehört oder nicht; auch wurde nicht beachtet, dass die Adresse Seemattstrasse in Cham politisch nicht in Cham, sondern in Hünenberg liegt. Die Aussage bzw. die Tendenz bleibt aber gleich: Es gab von 2006 bis 2014 eine Zunahme von 3 auf 9 bzw. von 1,9 auf 3,6 Prozent aussergemeindlich Kandidierende.

Zum Fall, dass eine Person während der Legislatur von einer Gemeinde in die andere umzieht, hat die Regierung bereits Ausführungen gemacht. Sie wird nicht vorschlagen, dass die betreffende Person zurücktreten muss. Diese ist vom Volk gewählt, und die heutige Lebenswirklichkeit sieht nun einfach vor, dass man bei einer Kündigung oder einem Arbeitsplatzwechsel allenfalls auch den Wohnsitz wechseln muss. Man soll deshalb das Kantonsratsmandat in einem solchen Fall nicht niedergelegen müssen.

Zum Einwand, es sei übertrieben, für dieses Problem eine Verfassungsänderung durchzuführen bzw. das Volk an die Urne zu bemühen, hält die Direktorin des Innern fest, dass die Regierung selbstverständlich bemüht sein werde, nicht nur diese Frage zur Abstimmung zu bringen, sondern sie zusammen mit anderen Punkten, die eine Verfassungsrevision brauchen, dem Volk vorzulegen.

- ➔ Der Rat erklärt die Motion mit 46 zu 28 Stimmen erheblich.

Dier Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.

